

<b>Inhalt des Vorberichtes</b>		<b>Seite</b>
1.	Allgemeine Erläuterungen zum NKF	2
2.	Abwicklung des Haushalts 2015	3
3.	Allgemeines zum Haushalt 2016	3
3.1	Struktur des NKF-Haushalts 2016	3
3.2	Eckdaten des Haushalts 2016	4
4.	Gesamtergebnisplan	
4.1	Erträge	6
4.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	6
4.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8
4.1.3	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10
4.1.4	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10
4.1.5	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11
4.1.6	Sonstige ordentliche Erträge	11
4.1.7	Finanzerträge	11
4.1.8	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11
4.2	Aufwendungen	12
4.2.1	Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	12
4.2.2	Sach- und Dienstleistungen	15
4.2.3	Bilanzielle Abschreibungen	17
4.2.4	Transferaufwendungen	17
4.2.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22
4.2.6	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22
4.2.7	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22
5.	Finanzplan	23
6.	Entwicklung der Schulden	26
7.	Ergebnisunterschiede zwischen Kameralistik und und NKF	27
8.	Kassenlage/ Liquidität	28
	Gesamtübersichten und Graphiken	29

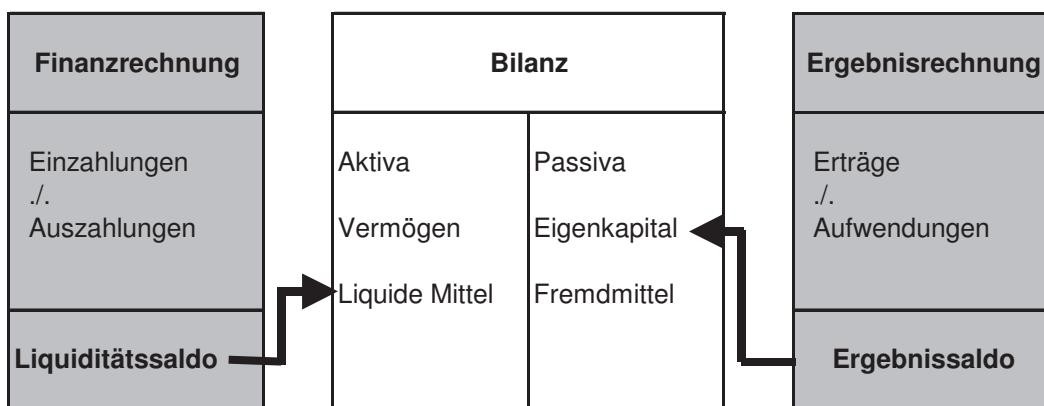
## 1. Allgemeine Erläuterungen zum NKF

Mit dem Haushaltsjahr 2008 wechselte die Stadt Dülmen vom Geldverbrauchskonzept (Einnahmen und Ausgaben) der Kameralistik zur Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und –verbrauchs in Aufwand und Ertrag entsprechend dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

Das NKF besteht aus den Bausteinen

- Ergebnisplan / Ergebnisrechnung,
- Finanzplan / Finanzrechnung,
- Bilanz,

die wie folgend dargestellt ineinander greifen:



Die Ergebnisrechnung entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen spiegelt den wirtschaftlichen Erfolg wider. Das Jahresergebnis verändert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag das Eigenkapital der Kommune in die eine oder andere Richtung. Das Jahresergebnis ist auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist. Der nun vorliegende Entwurf des Budgetbuchs 2016 weist für alle Finanzplanungsjahre Defizite aus, die im Zeitablauf sinken.

Alle Vorgänge, die Zahlungsströme auslösen, werden in der Finanzrechnung abgebildet. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen verändert den Bestand an liquiden Mitteln auf der Aktivseite der Bilanz und zeigt zugleich den notwendigen Kreditbedarf für Investitionen auf. In der Regel sind Erträge und Aufwendungen mit Einzahlungen und Auszahlungen gleichzusetzen. Doch es gibt Ausnahmen von dieser Regel wie beispielsweise die bilanziellen Abschreibungen und die Zuführungen zu Rückstellungen. Diese stellen zwar einen Ressourcenverbrauch dar und sind damit Aufwand, sind jedoch nicht mit Zahlungen verbunden. Dies ist nur ein Beispiel, das dazu führt, dass die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung nicht identisch sind und auch nicht sein können.

Die Bilanz ist ein Spiegelbild des städt. Vermögens sowie seiner Finanzierung. Vereinfacht ausgedrückt zeigt die Aktivseite die Struktur des städt. Vermögens, gibt also Auskunft über die Mittelverwendung, während die Passivseite die Finanzierung des Vermögens darlegt (Eigenkapital, Fremdkapital) und damit für die Mittelherkunft steht.

## **2. Abwicklung des Haushalts 2015**

Im Budgetbuch 2015 stehen Erträge in Höhe von 89.694.071 Euro Aufwendungen in Höhe von 93.400.243 Euro gegenüber. Hieraus errechnet sich ein Jahresdefizit von 3.706.172 Euro.

Derzeitig wird erwartet, dass die budgetmäßigen Vorgaben für das Haushalt Jahr 2015 eingehalten werden können. Diese Prognose kann augenblicklich jedoch nicht als sicher angesehen werden, da einerseits die Jahresabschlussarbeiten noch ausstehen und andererseits das Buchungsgeschäft noch bis zum Jahresende fortzusetzen ist. Im Laufe des Jahres haben sich gegenüber der Planung bereits einige erhebliche Veränderungen ergeben.

So wird der Ansatz an Erträgen aus der Gewerbesteuer im Haushalt Jahr 2015 (22,0 Mio. Euro) bei weitem nicht erreicht werden. Dies gilt, obwohl der Ansatz gegenüber den Veranschlagungen und Ergebnissen der Vorjahre bereits zurückgenommen wurde. Das Ergebnis bei der Gewerbesteuer wird voraussichtlich um rd. 4,0 Mio. Euro hinter der Planung zurückbleiben. Dieses ist im Wesentlichen auf Rückzahlungen für das Veranlagungsjahr 2013 in verschiedenen Veranlagungsfällen zurückzuführen, die darüber hinaus auch zur Anpassung der Vorauszahlungen für das Jahr 2015 führen mussten.

Auf der anderen Seite sind jedoch auch positive Veränderungen zu verzeichnen. So wird sich der Aufwand für die Gewerbesteuerumlagen aufgrund der geringeren Gewerbesteuereinnahmen reduzieren. Die Entwicklung der Verteilungsmasse für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird bei dieser Position zu einer Verbesserung in Höhe von rd. 670.000 Euro führen. Darüber hinaus zeichnen sich insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhebliche Einsparungen bei verschiedenen Positionen ab, die voraussichtlich dazu führen werden, dass die negativen Abweichungen insgesamt aufgefangen werden können.

Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2015 musste bisher nur zu einem geringen Teil in Anspruch genommen werden. Aufgrund der augenblicklichen Liquiditätslage sowie des Umsetzungsstandes der veranschlagten Investitionsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass bis zum Jahresende keine weiteren Kreditaufnahmen für den städt. Haushalt mehr erforderlich werden. Ebenso mussten keine Kassenkredite aufgenommen werden. Beides wird im Vergleich zur Veranschlagung zu leicht verringerten Zinsaufwendungen führen.

## **3. Allgemeines zum Haushalt 2016**

### **3.1 Struktur des NKF-Haushalts 2016**

Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan sind auf 17 verbindlich vorgeschriebene Produktbereiche herunterzubrechen, für die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach vorgegebenen Mustern zu erstellen sind. Diese Pläne befinden sich auf den Seiten 1 bis 37 des Budgetbuchs, wobei der Produktbereich „Stiftungen“ wegen fehlender Relevanz nicht abgebildet wird. Diese Gliederung ist u. a. verbindlich vorgeschrieben, weil hierüber die übergeordneten statistischen Anforderungen bedient werden.

Darüber hinaus eröffnet das NKF den Kommunen jedoch ausdrücklich die Möglichkeit einer Budgetbildung und weiteren Gliederung nach den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen. Das Budgetbuch 2016 führt deshalb im Wesentlichen die Budget- und Produktstruktur der vergangenen Jahre weiter.

Das Leistungsspektrum der Stadt Dülmen spiegelt sich in

- 20 Budgets bzw. Unterbudgets mit insgesamt
- 77 Produkten wider (siehe Seiten 45 bis 482).

Für alle Budgets und Unterbudgets wurden ein Teilergebnisplan sowie ein Teilfinanzplan erstellt.

Für die Produkte wurden jeweils ein

- Produktblatt (Aufbau: s. S. 43/44),
- Teilergebnisplan (teilw. mit Erläuterungen) und Teilfinanzplan sowie ggfs. eine Investitionsübersicht

erstellt.

Mit den vorläufigen Ergebnissen des Jahres 2014 und den Ansätzen des Jahres 2015 enthalten die v. g. Pläne Vergleichszahlen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die für das Jahr 2014 angegebenen Ergebnisse noch vorläufig sind und lediglich den aktuellen Buchungsstand darstellen, der sich durch Jahresabschlussbuchungen noch verändern wird.

In die Teilergebnispläne zu den Produkten wurden nach Ermessen der bewirtschaftenden Fachbereiche Erläuterungen zu Teilpositionen aufgenommen, die sich jedoch mitunter nur auf einzelne Unterpositionen beziehen und somit nicht den gesamten Teilposten erläutern.

### **3.2 Eckdaten des Haushalts 2016**

- Der Haushalt 2016 weist ein Defizit aus!
- Der Ergebnisplan schließt mit einem Defizit von 2.942.648 € !
- Keine Änderung der Realsteuersätze!
- Kreditermächtigung in Höhe von 11.400.000 €!

Das Budgetbuch 2016 rechnet mit Gesamterträgen in Höhe von 97.340.837 Euro und Gesamtaufwendungen in Höhe von 100.283.485 Euro, so dass sich ein Defizit in Höhe von 2.942.648 Euro errechnet und damit eine entsprechende Inanspruchnahme des Eigenkapitals in der Form der Ausgleichsrücklage eingeplant werden muss. Auch für die Finanzplanungsjahre 2017 bis 2019 ist mit negativen Ergebnissen zu rechnen, die im Zeitverlauf sinken. Der Haushaltsentwurf weist für 2017 ein Defizit von 2.896.365 Euro, für 2018 ein Defizit von 1.868.361 Euro und für 2019 noch ein Defizit von 1.218.833 Euro aus. Bei der Finanzplanung für den Zeitraum 2016 bis 2019 wurde im Wesentlichen auf die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen (Runderlass des MIK vom 09.07.2015) zurückgegriffen.

Die Realsteuerhebesätze, die im Jahr 2011 tlw. empfindlich angehoben werden mussten, sollen auf dem bisherigen Niveau bleiben. Derzeit gelten folgende Hebesätze:

Grundsteuer A	234 v. H.
Grundsteuer B	495 v. H.
Gewerbesteuer	435 v. H.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 11.400.000 Euro vor. Bei Ausschöpfung der Kreditermächtigung errechnet sich unter Berücksichtigung der veranschlagten ordentlichen Tilgungsleistungen für das Jahr 2016 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 9.694.806 Euro. Auch für das Finanzplanungsjahr 2017 muss bei einer vorgesehenen Kreditaufnahme von 7.500.000 Euro eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 5.665.945 Euro angesetzt werden. Für das Jahr 2018 weist die Finanzplanung bei einer geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 3.700.000 Euro immer noch eine Nettoneuverschuldung von 1.713.397 Euro aus. Für das Jahr 2019 ist bisher keine Kreditaufnahme zur Mitfinanzierung der veranschlagten Investitionen mehr vorgesehen. Ausgehend von dieser Planung ist derzeit dann erstmals wieder von einer Entschuldung in Höhe der geplanten ordentlichen Tilgung (2.104.795 Euro) auszugehen. Erfahrungsgemäß erhöhen sich jedoch die geplanten Auszahlungen für Investitionen mit dem Näherkommen des Planungszeitraums.

Ursächlich für den höheren Finanzbedarf in 2016 sind u.a. Mittel für den Bau des geplanten IGZ Dülmen, für verschiedene, tlw. auch größere Erschließungsmaßnahmen, für Grunderwerbsmaßnahmen und für die weitere Ausstattung der Feuerwehr. Außerdem wurden die Mittel für das Brückenbauwerk der Südumgehung wegen der Verschiebung der Sperrpause für den Einschub im Haushaltsjahr neu veranschlagt.

Im Anschluss folgen einige Erläuterungen zu den größeren Positionen (ab 1 Mio. Euro) des Gesamtergebnis- und des Gesamtfinanzplans.

## 4. Gesamtergebnisplan

### 4.1 Erträge

Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Plan		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
- jeweils in 1.000 EURO / %-Veränderung zum Vorjahr-							
Steuern und ähnliche Abgaben	52.632	53.380	53.334	55.029	52,1 *)	57.305	57.943
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.445	15.022	14.173	15.118	14,3	14.733	14.832
Sonstige Transfererträge	400	508	355	468	0,4	477	487
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.898	9.497	9.376	9.954	9,4	10.000	10.045
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.876	1.910	1.802	1.881	1,8	1.884	1.886
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.603	5.055	5.483	9.698	9,2	9.831	10.026
Sonstige ordentliche Erträge	3.331	4.169	3.442	3.339	3,2	3.338	3.338
Aktivierte Eigenleistung	270	13	267	340	0,3	340	340
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,0	0	0
Finanzerträge	1.521	1.459	1.462	1.513	1,4	1.513	1.513
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0,0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.102	8.154	8.187	8.439	8,0	8.533	8.619
<b>GESAMTSUMME:</b>	<b>96.078</b>	<b>99.167</b>	<b>97.881</b>	<b>105.779</b>	<b>100,1</b>	<b>107.954</b>	<b>109.029</b>
<b>Erträge des Ergebnisplanes</b>						<b>2,1</b>	<b>1,0</b>
							<b>1,9</b>

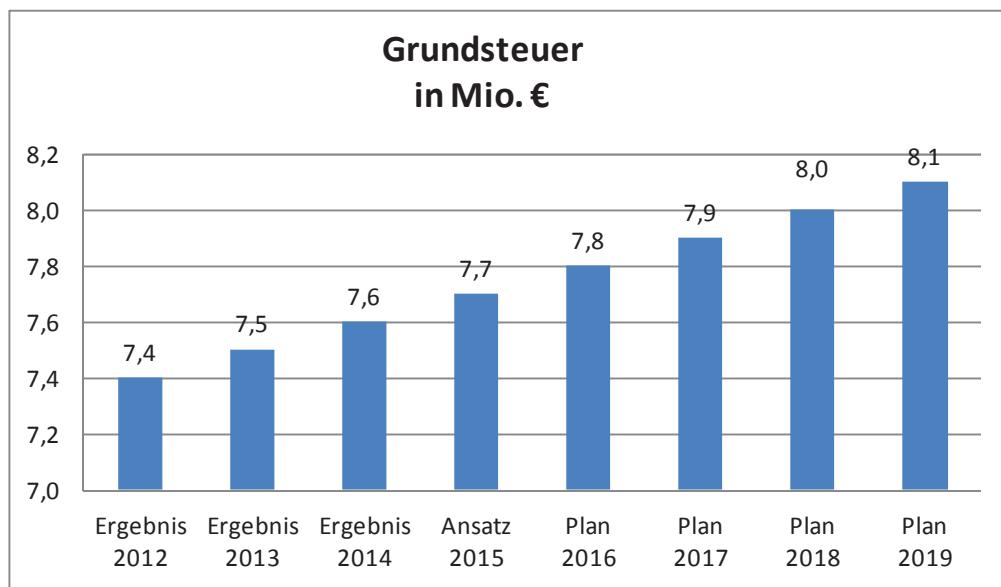
\*) Anteil an den Gesamterträgen des Ergebnisplans

#### 4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

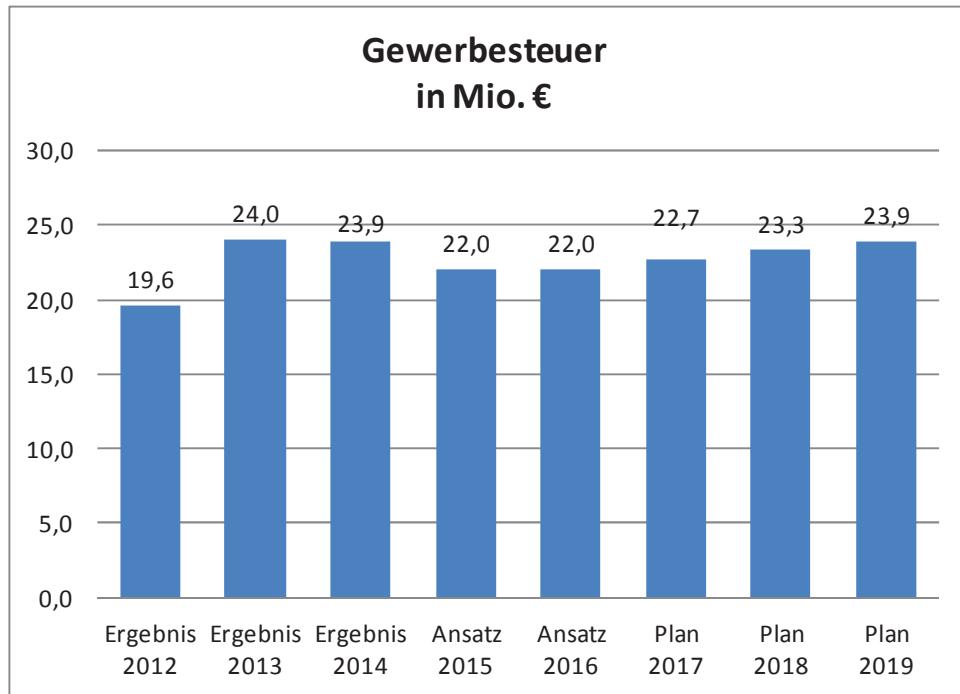
Der Bereich Steuern und ähnliche Abgaben mit einem Gesamtansatz von 55.029.080 Euro (Vorjahr = 53.333.909 Euro) enthält die eigenen Steuereinnahmen (Grund-, Gewerbe-, Vergnügungs- und Hundesteuern 2016 = 30.426.000 Euro; 2015 = 30.405.000 Euro) sowie die erwarteten städt. Steueranteile (Gemeindeanteile an der Einkommen-, Umsatzsteuer und Kompensationszahlung 2016 = 24.603.080 Euro; 2015 = 22.928.909 Euro).

Die Fortschreibung der Finanzplanung bis 2019 erfolgte bei den kommunalen Steueranteilen entsprechend den Orientierungsdaten 2016 - 2019 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.07.2015. Bei der Ermittlung der eigenen Steuereinnahmen wurden ebenfalls die Orientierungsdaten angewendet, wobei hier, vor allem bei der Gewerbesteuer, den aktuellen örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen wurde. Ob letztendlich diese Erwartungen dem tatsächlichen konjunkturellen Verlauf entsprechen, bleibt abzuwarten.

## Grundsteuer



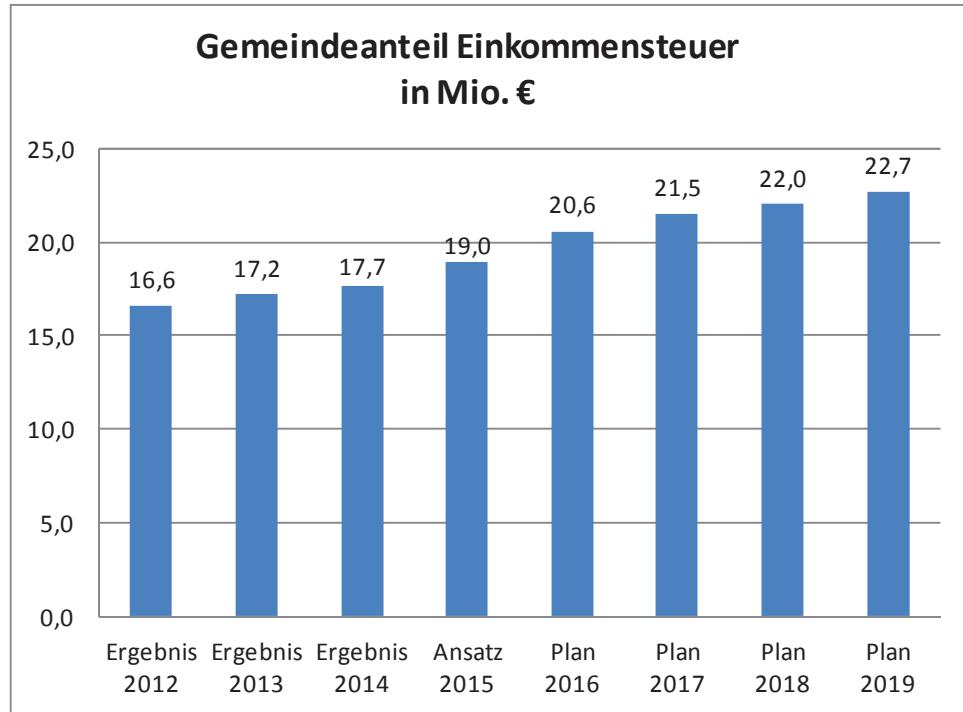
## Gewerbesteuer



Die eigenen Steuereinnahmen wurden unter Beibehaltung der bisherigen Hebesätze (Grundsteuer A = 234 v. H.; Grundsteuer B = 495 v. H. und Gewerbesteuer = 435 v. H.) kalkuliert. Dieses gilt zum gegenwärtigen Zeitpunkt -vor dem Hintergrund der Ergebnisplanung- für die Jahre bis 2019.

Naturgemäß unterliegt die Gewerbesteuer großen Schwankungen und ist daher nur sehr schwierig kalkulierbar. Bei der Ansatzplanung wurde von einer weiterhin stabilen wirtschaftlichen Situation ausgegangen.

## Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



Die Verteilungsmasse wurde nach dem entsprechenden Ansatz im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2016 des Landes NRW angesetzt. Danach ergibt sich für das Jahr 2015 eine Verteilungsmasse von rd. 7,952 Mrd. Euro. Die nächste turnusgemäße Anpassung der Schlüsselzahlen steht erst für die Jahre 2018 bis 2020 an.

Wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erst für die Jahre 2018 bis 2020 eine neue Schlüsselzahl festgesetzt. Diese beläuft sich wie im Jahr 2015 auf 0,001725865. Die erwartete Gesamtverteilungsmasse für das Jahr 2016 wurde mit rd. 1,165 Mrd. Euro ebenfalls dem Entwurf zum Haushaltsgesetz 2016 entnommen. Unter Berücksichtigung der sog. Übergangsmilliarden des Bundes zur Entlastung der Kommunen errechnet sich für 2016 ein Haushaltsansatz von 2.010.633 Euro.

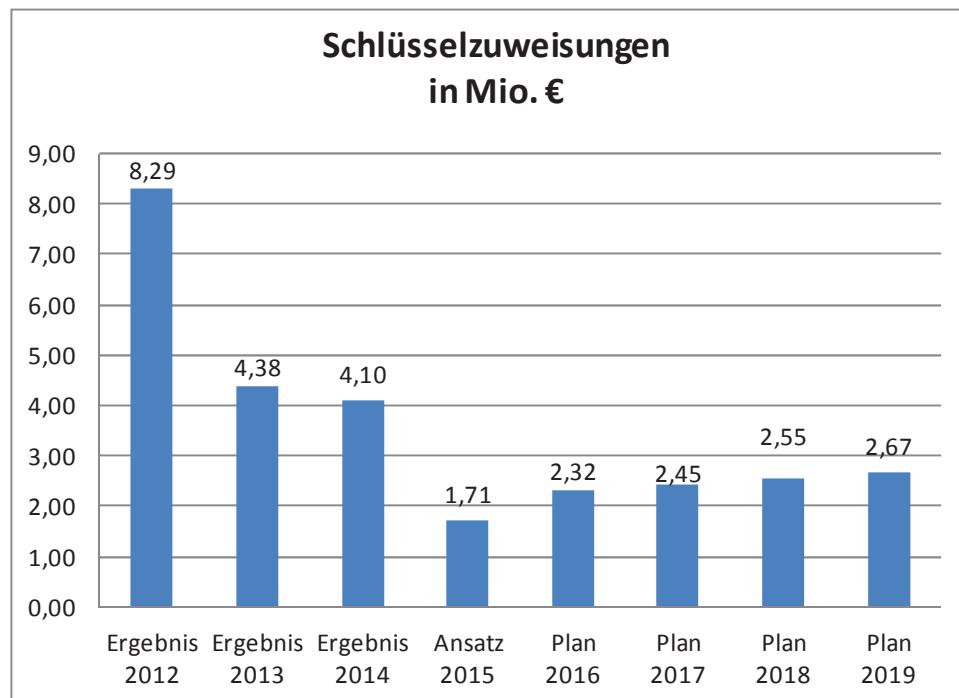
### 4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 945.000 Euro gestiegen. Dieses stellt einen Saldo aus einer Reihe von Veränderungen dar, wozu die folgende Tabelle einen Überblick gibt:

Zuwendungen	Ergebnis 2012 Euro	Ergebnis 2013 Euro	Ansatz 2014 Euro	Ansatz 2015 Euro
Schlüsselzuweisung vom Land	8.288.857,00	4.383.136,00	4.102.922,00	1.713.295,00
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	0,00	900.000,00	836.850,00	1.156.353,00
Investitionspauschale (konsumtiv)	0,00	88.000,00	222.970,00	205.120,00
Feuerschutzpauschale (konsumtiv)	0,00	79.200,00	130.000,00	130.000,00
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.284.865,61	6.416.030,75	6.614.223,00	7.300.196,00
sonstige Zuweisungen/Spenden	44.546,85	54.999,21	43.800,00	43.750,00
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	2.785.939,74	2.589.575,00	2.589.441,00	2.805.886,00
Erstattungsanspruch Solidaritätsbeitrag	0,00	568.199,89	221.216,00	706.967,00
<b>Insgesamt</b>	<b>17.404.209,20</b>	<b>15.079.140,85</b>	<b>14.761.422,00</b>	<b>14.061.567,00</b>

Zuwendungen	Ergebnis 2013 Euro	Ergebnis 2014 Euro	Ansatz 2015 Euro	Ansatz 2016 Euro
Schlüsselzuweisung vom Land	4.383.136,00	4.097.580,00	1.713.295,00	2.321.947,00
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	355.222,39	836.850,00	1.156.353,00	1.124.260,00
Investitionspauschale (konsumtiv)	72.610,22	222.970,00	205.120,00	224.000,00
Feuerschutzpauschale (konsumtiv)	79.200,00	133.830,31	130.000,00	107.320,00
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.369.654,57	6.845.696,82	7.411.981,00	8.475.062,00
Sonstige Zuweisungen/Spenden	57.729,48	48.534,69	43.750,00	47.900,00
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	2.559.740,42	2.615.199,55	2.805.886,00	2.583.758,00
Erstattungsanspruch Solidarbeitrag	568.199,89	221.216,36	706.967,00	233.641,00
Insgesamt	14.445.492,97	15.021.877,73	14.173.352,00	15.117.888,00

### Schlüsselzuweisungen



Bei den Schlüsselzuweisungen wurden die Werte aus der aktuellen Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 (GFG 2016) in Ansatz gebracht. Das Gesetzgebungsverfahren für das GFG 2015 läuft zwar noch, es ist jedoch wohl nicht mehr von nennenswerten Veränderungen gegenüber der Modellrechnung auszugehen. Das Land hat ein Gutachten zur Weiterentwicklung des Finanzausgleichs an das FiFo-Institut Köln vergeben. Die Ergebnisse aus diesem Gutachten sollen auch im GFG 2016 nur teilweise umgesetzt werden. Hierzu gaben Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW bereits zum Vorjahr u. a. folgende gemeinsame Stellungnahme ab: „Die damit einhergehende einseitige Nichtumsetzung der dem kreisangehörigen Raum zugute kommenden Ergebnisse des FiFo-Gutachtens können wir nicht mittragen, da sie – anders als eine konsequente Vollumsetzung – willkürlich ist.“

Aufgrund der Entwicklung der eigenen Steuerkraft sowie einer Steigerung der Verteilungsmasse errechnet sich für die Stadt Dülmen im Vorjahresvergleich eine um 608.652 Euro höhere Schlüsselzuweisung.

Die für die Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs erforderliche Regressionsanalyse wird erneut auf eine aktualisierte Datenbasis gestellt. Konkret bedeutet dies, dass der Gewichtungsfaktor zur Berechnung des Soziallastenansatzes erneut von 15,76 auf 17,63 angehoben wird. Dies wirkt sich für Dülmen äußerst negativ aus und verhindert einen auskömmlicheren Anstieg der Schlüsselzuweisung.

Die städt. Steuereinnahmen bewegen sich in der maßgeblichen Referenzperiode 01.07.2014 bis 30.06.2015 mit einer Steigerung um 2,0 % im Rahmen der landesdurchschnittlichen Steigerung, die bei 2,1 % lag.

	Nachrichtlich:		Ergebnis 2014 Euro	Ergebnis 2013 Euro
	2016 Euro	2015 Euro		
<b><u>Schlüsselzuweisungen</u></b>				
HHSt 9000.041.0000.1				
Einw ohner (31.12.2014/2013/2012/2011)	45.948,00	46.128,67	46.426	46.675
x Hundertsatz	103,5	104,0	104,2	105,1
= Hauptansatz	47.556,17	47.973,81	48.376	49.055
+ Schüleransatz	5.436,05	5.679,90	4.823	6.891
+ Arbeitslosenansatz	17.012,95	15.050,80	13.047	13.586
+ Strukturansatz	6.475,56	5.660,64	5.397	7.483
= Gesamtansatz	76.480,74	74.365,15	71.643	77.015
x Grundbetrag	651,22	648,40	671,71	580,51
= Ausgangsmesszahl	49.806.000,77	48.218.255,29	48.123.257	44.707.911
Grundsteuer A/B	6.572.591,64	6.455.111,85	6.195.200	6.572.346
+ Gew erbesteuer	20.837.258,01	21.794.290,74	20.426.366	17.424.217
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18.889.728,99	17.517.882,56	16.917.811	15.659.089
+ Kompensationsleistung	1.915.677,79	1.835.798,42	1.943.785	1.705.864
+ Umsatzsteuerbeteiligung	1.750.640,19	1.545.723,11	1.508.148	1.419.518
+ Einheitslastenabrechnung	708.054,13	789.416,25	0	0
- Gew erbesteuerumlage	3.447.891,61	3.623.629,06	3.420.920	2.943.274
= Steuerkraft	47.226.059,14	46.314.593,87	43.570.390	39.837.760
Ausgangsmesszahl	49.806.000,77	48.218.255,29	48.123.257	44.707.911
- Steuerkraft	47.226.059,14	46.314.593,87	43.570.390	39.837.760
= Zw ischensumme	2.579.941,63	1.903.661,42	4.552.867	4.870.151
davon = 90 %	2.321.947,00	1.713.295,00	4.097.580	4.383.136
zzgl. Abmilderungshilfe	0,00	0,00	0	0
<b>= Schlüsselzuweisungen</b>	<b>2.321.947,00</b>	<b>1.713.295,00</b>	<b>4.097.580</b>	<b>4.383.136</b>

#### 4.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Verwaltungsgebühren	685.618,30	854.796,22	799.860,00	790.560,00
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	6.874.117,77	7.303.541,58	7.225.220,00	7.825.345,00
Sonderposten aus Beitragsauflösungen	1.338.447,42	1.338.447,00	1.351.284,00	1.338.447,00
<b>Gesamt</b>	<b>8.898.183,49</b>	<b>9.496.784,80</b>	<b>9.376.364,00</b>	<b>9.954.352,00</b>

#### 4.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Miet- und Pachtzahlungen, Erstattungen/Verkäufe und Eintrittsgelder. Diese wurden mit 1.881.652 Euro (Vorjahr = 1.801.582 Euro) in Ansatz gebracht. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang um rd. 80.070 Euro. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um einen Betrag zur Anmietung weiterer Verwaltungsräumlichkeiten.

#### **4.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Im Haushaltsjahr 2016 werden hier insgesamt Erträge in Höhe von 9.698.017 Euro (Vorjahr = 5.482.647 Euro) erwartet. Es handelt sich dabei z.B. um die Erstattung von stadtseitig in Vorleistung erbrachten Aufwendungen (z. B. im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Jugendhilfe), Landeserstattungen nach dem UVG und Asylbewerberleistungsgesetz, externe Leistungserbringungen des Baubetriebshofes (z.B. an das düb) und die Erstattungen der beteiligten Gemeinden Haltern am See und Havixbeck an die VHS. Die prognostizierten Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden insgesamt steigend erwartet, insbesondere aufgrund höherer Erstattungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (steigende Fallzahlen) und bei der Abrechnung des Rettungsdienstes (höherer Personal- und Personalfolgeaufwand). Die Landeserstattung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurde von rd. 784.000 Euro auf 4.000.000 Euro angehoben.

#### **4.1.6 Sonstige ordentliche Erträge**

Der größte Posten innerhalb der sonstigen ordentlichen Erträge betrifft die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Dülmen GmbH und des Krematoriums. Für 2016 sind hier 2.096.000 Euro (2015 = 2.096.000) budgetiert.

Darüber hinaus werden hier u.a. Verwarnungs- und Bußgelder des Fachbereiches „Sicherheit und Ordnung, Recht“, Mahn- und Beitreibungsgebühren sowie Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen, Mehrabfindungen aus Umlegungsverfahren und Entnahmen aus Gebührenausgleichsrücklagen eingeplant.

Da sich im Rahmen der Personalfluktuation und von längerfristigen krankheitsbedingten Ausfällen im Jahresverlauf grundsätzlich ein noch nicht konkret zu bezifferndes Einsparpotential ergibt, wird versucht, im Rahmen des durchzuführenden Personalmanagements ein Einsparvolumen von 250.000 Euro (Vorjahr = 250.000 Euro) zu realisieren. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch keinerlei Aussagen darüber getroffen werden können, an welcher Stelle die erwarteten Einsparungen eintreten werden, wird die Zielvorgabe durch die Einrichtung einer entsprechenden Ertragsposition an dieser Stelle dokumentiert.

#### **4.1.7 Finanzerträge**

Die budgetierten Finanzerträge in Höhe von 1.513.265 Euro (Vorjahr = 1.462.000 Euro) umfassen im Wesentlichen erwartete Gewinnabführungen und Entschädigungen aus Bürgschaftsübernahmen sowie Zinsen aus Geldanlagen. In Abstimmung mit der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ wird in 2016 die Ausschüttung in Form einer Eigenkapitalverzinsung an den Kernhaushalt 1.000.000 Euro betragen und damit auf Vorjahresniveau bleiben.

#### **4.1.8 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen bilden das Pendant zu den bisherigen internen Verrechnungen. Hier erfolgt eine Abbildung der Leistungsbeziehungen, insbesondere des Grundstücks- und Gebäudemanagements und des Baubetriebshofes, mit den übrigen Verwaltungsdienststellen. Eine detaillierte Übersicht der internen Leistungsbeziehungen innerhalb der Fachbereiche befindet sich auf der Seite VB 38 dieses Vorberichtes.

## 4.2 Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz			Plan		
	2012	2013	2014	2015		2016	2017	2018
- jeweils in 1.000 EURO / %-Veränderung zum Vorjahr-								
Personalaufwendungen	22.252	23.198	24.056	25.875	23,8 *)	26.105	25.853	26.111
			4,3	3,7	7,6	0,9	-1,0	1,0
Versorgungsaufwendungen	1.647	2.079	1.467	1.510	1,4	1.525	1.540	1.556
			26,2	-29,4	2,9	1,0	1,0	1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.605	13.087	14.780	15.314	14,1	15.910	15.003	15.105
			-3,8	12,9	3,6	3,9	-5,7	0,7
Bilanzielle Abschreibungen	6.089	6.036	6.825	5.930	5,5	5.930	5.930	5.930
			-0,9	13,1	-13,1	0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	37.629	39.045	40.949	46.014	42,2	47.104	48.162	49.178
			3,8	4,9	12,4	2,4	2,2	2,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.227	4.285	4.023	4.310	4,0	4.304	4.323	4.354
			-18,0	-6,1	7,1	-0,1	0,4	0,7
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.410	1.275	1.300	1.330	1,2	1.439	1.467	1.418
			-9,6	2,0	2,3	8,2	1,9	-3,3
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,0	0	0	0
			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.102	8.154	8.187	8.439	7,8	8.533	8.619	8.707
			0,6	0,4	3,1	1,1	1,0	1,0
<b>GESAMTSUMME:</b>								
<b>Aufwendungen des Ergebnisplanes</b>	<b>95.961</b>	<b>97.159</b>	<b>101.587</b>	<b>108.722</b>	<b>100,0</b>	<b>110.850</b>	<b>110.897</b>	<b>112.359</b>
			<b>1,2</b>	<b>4,6</b>	<b>7,0</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,3</b>

\*) Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans

### 4.2.1 Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Der Stellenplan für das Jahr 2016 sieht eine Erhöhung der Anzahl der Kolleginnen und Kollegen um 33 und eine damit verbundene Anhebung der Auslastung um 14,64 VZÄ vor. Auf die diesbezüglichen Ausführungen zu den Eckpunkten des Stellenplanentwurfes (siehe Seite 505 Budgetbuch) wird verwiesen. Die Gründe für die Ausweitung des Umfangs der Stellen im Haushaltsjahr 2016 lassen sich den Bereichen Verkehrssicherung, ÖPNV (+1,0 VZÄ), Integration (+3,27 VZÄ), Feuerwehr (+2,0 VZÄ) und Rettungsdienst (+4,0 VZÄ) zuordnen. Im Bereich der Schulsozialarbeit werden zusätzliche 2,0 VZÄ benötigt sowie in den Kindertageseinrichtungen 4,82 VZÄ. Eine Anpassung gibt es im Bereich Kultur (+0,38 VZÄ) sowie eine Verschiebung beim Abwasserwerk (+0,15 VZÄ). Hinzu kommen noch geringfügige Stundenerhöhungen mit insgesamt +1,0 VZÄ.

Dem stehen jedoch auch Stellenkürzungen gegenüber. So z.B. in Höhe von -2,0 VZÄ, die für die Aufsteiger in den gehobenen Dienst im Stellenplan enthalten waren sowie -1,98 VZÄ aufgrund weggefallener Stellen bzw. Stellenkürzungen.

Allein ursächlich für den Anstieg der Gesamtpersonalaufwendungen von 25.522.847,00 EUR im Haushaltsjahr 2015 um 1.862.439,00 EUR (6,8 %) auf nunmehr 27.385.286,00 EUR im Haushaltsjahr 2016 sind die Stellenaufstockungen in einem Umfang von 14,64 VZÄ jedoch nicht. Die Gründe sind deutlich vielfältiger und

lassen sich allein zu einem Anteil von 1.754.732,00 EUR den Besoldungs-, Vergütungs- und Honoraraufwendungen zuordnen, und zwar im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Tariferhöhung im Bereich der tariflich Beschäftigten (2016 sind 2,3 % eingeplant)	541.000,00 EUR
Tariferhöhung im Sozial- und Erziehungsdienst	60.000,00 EUR
Besoldungserhöhung für die Beamten (2016 sind 2,9 % eingeplant)	114.000,00 EUR
Zusätzliche Stellen und Stundenerhöhungen davon Personalkosten für zusätzliches Personal zur Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge:	985.500,00 EUR 503.000,00 EUR
Erreichen höherer Erfahrungsstufen	17.932,00 EUR
Auswirkungen der Stellenbewertungen	36.300,00 EUR

Ein weiterer wesentlicher Grund für den Anstieg der Gesamtpersonalkosten ist auf den Anstieg der Pensionszahlungen in einem Umfang von 72.115,00 EUR und die bilanziellen Minderentnahmen bei den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für Pensionäre in einem Umfang von 23.943,00 EUR (keine Erträge) zurückzuführen. Die Entwicklung der Beihilfeaufwendungen im Jahr 2015 rechtfertigt wiederum einen geringfügig niedrigeren Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2016 (-7.210,00 EUR). Zudem fallen insbesondere die von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe übermittelten und im Rahmen mathematischer Gutachten errechneten Pension-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen für Aktive im Verhältnis zum Vorjahr geringfügig höher (66.745,00 EUR) aus. Gleichwohl führen diese Positionen insgesamt zu einem Personalkostenanstieg um 107.707,00 EUR.

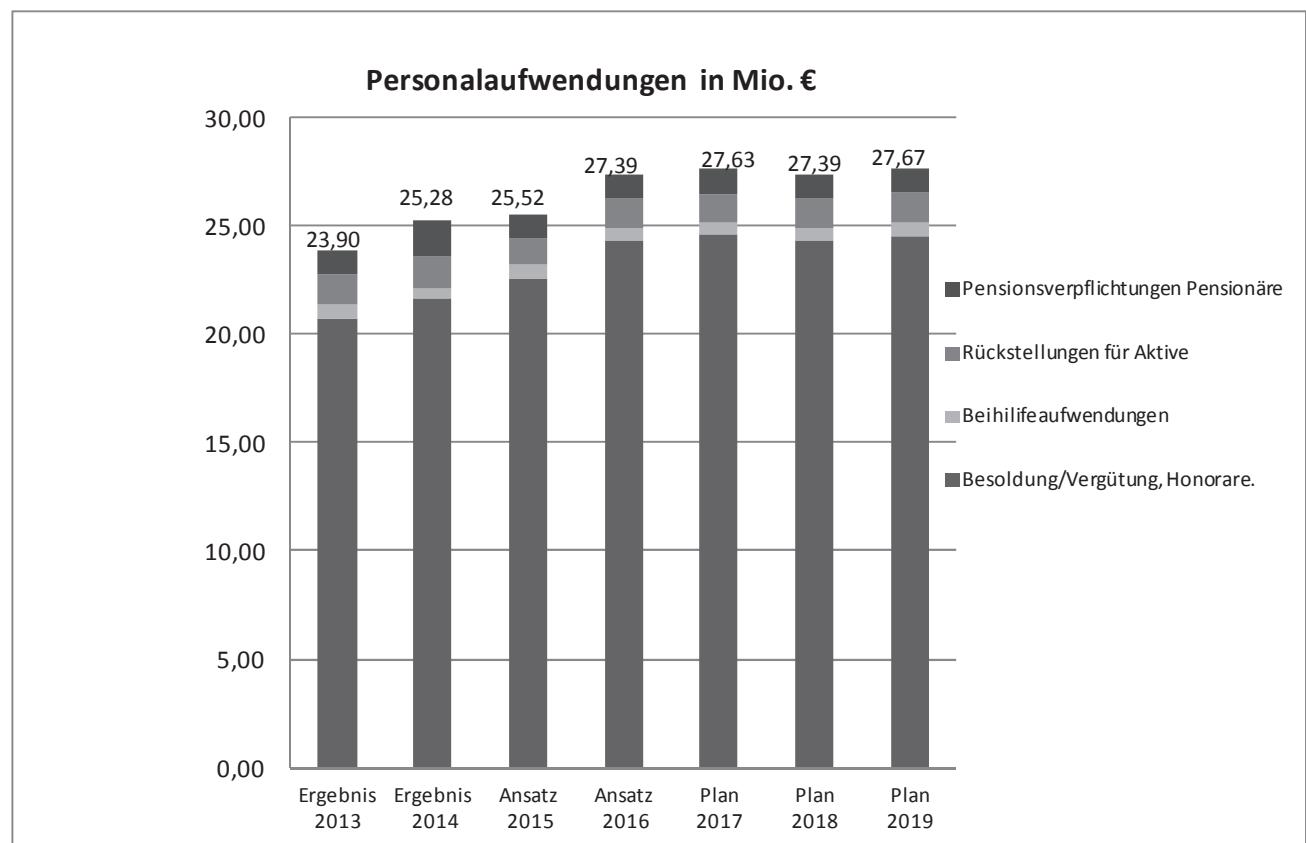
Unter Berücksichtigung der derzeit bestehenden Flüchtlingsproblematik und der damit verbundenen erheblichen qualitativen wie quantitativen Aufgabenausweitung werden befristete Einstellungen im Jahr 2016 unumgänglich sein. Die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung haben es bislang geschafft, durch außerordentliches Engagement und Einsatzwillen die akut anstehenden Aufgaben zur Verhinderung von Obdachlosigkeit und Erstversorgung der Flüchtlinge mit guten Ergebnissen zu bewältigen. Teilweise sind Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fachbereichen der Verwaltung unbürokratisch zur Unterstützung der zuständigen Kolleginnen und Kollegen übergangsweise im Fachbereich 52 eingesetzt worden. Die Kräfte stoßen aber mittlerweile insgesamt an ihre Leistungsgrenzen.

Auch die jetzt anstehenden Folgeaufgaben der Integration und Unterstützung der Flüchtlinge lassen sich nicht mehr allein mit dem vorhandenen Personal bewerkstelligen. Vor diesem Hintergrund sollen, zunächst für einen befristeten Zeitraum von zwei Jahren, weitere Kräfte zur Unterstützung der Betreuung der Flüchtlinge eingesetzt werden. Da momentan keine verlässlichen Aussagen oder Prognosen zur künftigen Entwicklung getroffen werden können, geht die Verwaltung momentan von einem Zeitraum von ca. zwei Jahren aus, in denen der Arbeitsanfall die Unterstützung von neu einzustellendem Personal erforderlich macht. Danach sollte die Situation so routiniert und prozessoptimiert sein, dass ggfls. das heute vorhandene Personal die

Aufgaben wieder bewältigen kann. Bei den Überlegungen zur Befristung der Arbeitsverträge spielt auch die derzeit angedachte Errichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung in den Tower Barracks eine Rolle. Mit der Errichtung der Einrichtung werden die dort untergebrachten Flüchtlinge auf das städtische Kontingent angerechnet, so dass sich die Zahl der von der Stadt Dülmen zu betreuenden Flüchtlinge damit begrenzen lassen dürfte. Da befristete Stellen gemäß § 8 GemHVO nicht im Stellenplan dargestellt werden müssen, wurde vor diesem Hintergrund auf eine gesonderte Ausweisung im Stellenplan verzichtet. Die Personalkosten sind allerdings in Höhe von 503.000,00 EUR im Haushaltjahr 2016 berücksichtigt. Betroffen sind hier insbesondere die Abteilung Integration und der Fachbereich Jugend und Familie. Die Informationen hinsichtlich der in diesem Zusammenhang durchgeführten Personalmaßnahmen wird die Bürgermeisterin im Rahmen ihrer vierteljährlichen Berichterstattung abgeben.

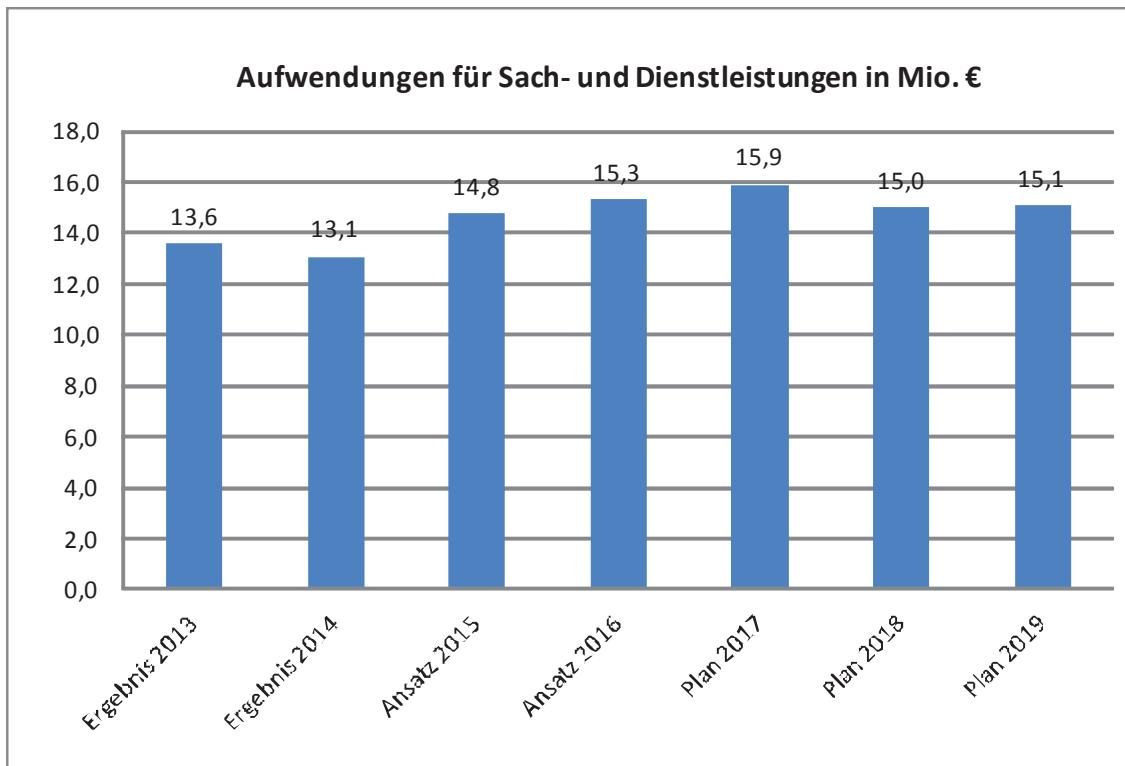
Die voraussichtliche Entwicklung der Personalaufwendungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Bei der Fortschreibung der Finanzplanung bis 2019 wurde entsprechend den Orientierungsdaten jeweils jährlich eine 1%-ige Steigerungsrate berücksichtigt.

Personalaufwendungen	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Besoldung, Vergütung, Honorare	20.694.889,93	21.608.204,33 4,4	22.601.815,00 4,6	24.356.547,00 7,8	24.571.204,00 0,9	24.303.894,00 -1,1	24.546.504,00 1,0
Beihilfeaufwendungen	699.188,73	513.487,82 -26,6	571.803,00 11,4	564.593,00 -1,3	570.230,00 1,0	575.920,00 1,0	581.660,00 1,0
Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen für Aktive	1.337.263,15	1.416.906,18 6,0	1.263.440,00 -10,8	1.330.185,00 5,3	1.343.460,00 1,0	1.356.950,00 1,0	1.370.570,00 1,0
Pensionsverpflichtungen für Pensionäre	1.167.314,62	1.738.526,90 48,9	1.085.789,00 -37,5	1.133.961,00 4,4	1.145.250,00 1,0	1.156.750,00 1,0	1.168.370,00 1,0
Summe der Aufwendungen	23.898.656,43	25.277.125,23 5,8	25.522.847,00 1,0	27.385.286,00 7,3	27.630.144,00 0,9	27.393.514,00 -0,9	27.667.104,00 1,0



#### 4.2.2 Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickelten sich wie folgt:



Im Einzelnen setzen sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2013 Euro	Ergebnis 2014 Euro	Ansatz 2015 Euro	Ansatz 2016 Euro
Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	1.791.554,39	1.386.998,79	2.360.650,00	2.623.500,00
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1.259.960,15	1.138.733,43	1.183.148,00	1.201.548,00
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	415.166,49	291.968,71	454.270,00	469.638,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.833.297,42	3.894.243,53	3.976.871,00	3.682.432,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	820.245,12	889.853,73	790.407,00	881.991,00
Ersatzbeschaffungen für Vermögensgegenstände, die im Festwertverfahren bewertet wurden	249.629,92	427.219,99	381.620,00	331.320,00
Erwerb Vermögensgegenstände bis 410 € Netto	169.462,42	126.768,38	81.637,00	219.287,00
Lernmittelfreiheit/Schülerbeförderungskosten	1.130.870,90	1.156.504,75	1.303.200,00	1.253.940,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.935.245,52	3.774.774,15	4.248.100,00	4.650.653,00
Insgesamt	13.605.432,33	13.087.065,46	14.779.903,00	15.314.309,00

Die Aufwendungen für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,3 Mio. Euro. Darüber hinaus stehen im Finanzplan des Jahres 2016 weitere Mittel von rd. 1,3 Mio Euro (Vorjahr 350.000 Euro) für unterlassene Instandhaltungen zur Verfügung. Hier wurden bereits in Vorjahren entsprechende Rückstellungen gebildet, die den Ergebnisplan des Jahres 2016 nicht mehr belasten. Die entsprechenden Aufwendungen verteilen sich auf die nachfolgenden Bereiche:

Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung einschl. Außenanlagen	Ergebnis 2013 Euro	Ergebnis 2014 Euro	Ansatz 2015 Euro	Ansatz 2016 Euro
Schulen	1.050.814,21	695.342,28	1.704.400,00	1.737.100,00
Städtische Sportanlagen	161.824,10	23.903,97	20.000,00	145.000,00
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	8.681,66	76.448,61	48.000,00	133.000,00
Kindergärten	92.156,79	104.081,07	102.200,00	124.800,00
Verwaltungsgebäude	148.791,02	173.247,63	107.900,00	101.350,00
Wohn- u. Geschäftsgebäude	85.287,49	110.323,47	82.500,00	73.000,00
Soziale Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge	11.258,10	29.799,51	15.000,00	70.000,00
Overbergpassage	78.348,31	48.266,86	155.100,00	69.000,00
Baubetriebshof	32.086,10	48.995,41	55.000,00	45.000,00
Feuerwhrgerätehäuser	64.789,81	32.734,23	22.000,00	43.000,00
Stadtbücherei	118,23	1.748,99	2.400,00	37.400,00
Parkeinrichtungen	13.772,98	8.336,24	10.000,00	10.000,00
Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	16.660,20	13.031,96	7.500,00	7.500,00
Kolpinghaus	17.060,59	14.452,06	5.000,00	5.000,00
Volkshochschule	1.880,70	3,00	5.000,00	5.000,00
Städt. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	1.864,67	418,56	4.000,00	4.000,00
Musikschule	1.104,42	1.283,95	4.000,00	3.000,00
Einrichtungen f. Hilfe zur Erziehung	1.495,09	0,00	3.000,00	3.000,00
Sonstige	3.559,92	4.580,99	7.650,00	7.350,00
Insgesamt	1.791.554,39	1.386.998,79	2.360.650,00	2.623.500,00

### Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung

Für das Jahr 2016 sind insbesondere die folgenden Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen geplant:

- Herrichtung des Gebäudes der Erich-Kästner Schule für den Umzug der Ludgerus-Schule (insgesamt für 2016 vorgesehen = rd. 2,3 Mio. Euro; davon rd. 0,74 Mio. Euro investiv, 0,78 Mio. Euro im Ergebnisplan und 0,78 Mio. Euro aus Rückstellungen)
- Dachsanierung der Aula des Schulzentrums am Clemens-Brentano-Gymnasium (aus Rückstellungen)
- Erneuerung der Klassenraumtüren in der Paul-Gerhardt-Schule
- Installation eines Fettabscheidens in der alten Paul-Gerhardt Schule (Rückstellung)
- Erneuerung Lüftungsanlage Turnhalle und Installation eines Fettabscheidens in der Küche der St. Georg-Schule (aus Rückstellungen)
- Gesamtsanierung des Sportzentrums Süd einschl. kontinuierlicher Pflege/Betreuung des Sportzentrums
- Umzug Druckerei und verschiedene Unterhaltungsarbeiten an den Verwaltungsgebäuden

Im Finanzplan bis 2019 wurden die entsprechenden Beträge mit Ausnahme der Sondermaßnahmen an der Erich-Kästner Schule fortgeschrieben.

### Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

Hierunter fallen insbesondere die Unterhaltungsaufwendungen für Straßen und Straßenbeleuchtung. Die Mittel für die Straßenunterhaltung wurden im Vergleich zum Vorjahr um weitere 55.000 Euro erhöht. Dieser Betrag entspricht in etwa dem im letztjährigen Finanzplan enthaltenen Betrag für unterlassene Instandhaltungen.

### Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Kostenerstattungen an auswärtige Jugendämter im Falle eines Zuständigkeitswechsels und Erstattungen an das Land im Bereich Unterhaltsvorschuss.

### Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Hierzu gehören die Aufwendungen für Steuern, Energie, Reinigung, Versicherungen und der von der Stadt an das Abwasserwerk zu entrichtende Straßenentwässerungsanteil. Nach einer Neuaußschreibung der Leistungen für Energieversorgung konnten in diesem Bereich erhebliche Verbesserungen erzielt werden. Ferner sind die Steuern und Grundbesitzabgaben für städt. Objekte nicht mehr als Aufwand zu verbuchen sondern als interne Leistungsbeziehungen zu dokumentieren. Den Verbesserungen stehen tlw. Preissteigerungen bei den Reinigungsleistungen gegenüber.

### Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Hier sind Mittel veranschlagt für die Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen, Geräten und Fahrzeugen. Mehrbedarfe ergeben sich im Rettungsdienst für die Anschaffung von zusätzlichen Gerätschaften; diese werden jedoch zu 100 % vom Kreis Coesfeld refinanziert.

### Ersatzbeschaffungen für Vermögensgegenstände, die im Festwertverfahren bewertet wurden/Erwerb Vermögensgegenstände bis 410 €

Die Mittel für Sonderanschaffungen aus 2015 im Bereich der Feuerwehr (Poloshirts und Pullover gemäß Bekleidungserlass) konnten in 2016 wieder zurückgenommen werden. Der Erwerb von Vermögensgegenständen im Schulbereich wurde an die aktuellen Gegebenheiten angepasst; die entsprechenden Beträge waren bis 2015 überwiegend im investiven Teil veranschlagt.

### Lernmittelfreiheit/Schülerbeförderungskosten

Sowohl im Bereich der Lernmittelfreiheit als auch der Schülerbeförderung ergeben sich durch die Trägerschaft der Pestalozzi-Schule seitens des Kreises Coesfeld ab dem 01.08.2015 Reduzierungen. Diese Ansätze sind im städt. Budgetbuch nur noch anteilig enthalten. Die Aufwendungen werden künftig seitens des Kreises mit den Gemeinden abgerechnet und sind insoweit bei den sonstigen Dienstleistungen enthalten.

### Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Die zuvor angesprochene Abrechnung mit dem Kreis Coesfeld schlägt hier mit rd. 248.000 Euro zu Buche. Veränderungen ergeben sich auch bei den Verwertungskosten im Bereich der Abfallbeseitigung. Für die Durchführung weiterer Stellenbewertungen und Personalbemessungen sind ebenfalls Mittel vorgesehen. Zusätzlich berücksichtigt der Ansatz Mittel für eine externe Begleitung bei der Neuvergabe der städt. Reinigungsleistungen.

## **4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen**

Als Konsequenz der Investitionstätigkeit und als Gegenstück zur Auflösung von Sonderposten (Landeszuweisungen und Beiträge) ist auf der Aufwandsseite der Werteverzehr des Vermögens als bilanzielle Abschreibung auszuweisen. Im Rahmen der noch zu erstellenden Jahresabschlüsse müssen die Abschreibungswerte weiter fortgeschrieben werden, wobei die im Haushalt 2016 enthaltenen Beträge an die Werte aus dem Entwurf des Jahresabschlusses 2013 angepasst wurden.

## **4.2.4 Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen stellen mit 46.013.720 Euro (Vorjahr = 40.948.641 Euro) im Rahmen der Ergebnisrechnung den größten Aufwandsposten dar. Diese teilen sich auf die Fachbereiche der Stadtverwaltung wie folgt auf:

Transferaufwendungen	Ergebnis 2013 Euro	Ergebnis 2014 Euro	Ansatz 2015 Euro	Ansatz 2016 Euro
Budget "Gemeindeorgane und Stabsstellen"	0,00	8.950,00	4.100,00	3.000,00
Fachbereich "Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement"	189.936,41	223.351,03	267.595,00	276.063,00
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	20.359.921,00	19.204.522,83	19.655.842,00	20.167.514,00
Fachbereich "Schule, Sport, Kultur"	1.625.111,39	1.796.176,71	2.166.291,00	2.319.345,00
Fachbereich "Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung"	8.262,30	53.283,00	65.640,00	60.600,00
Fachbereich "Jugend und Familie"	13.071.369,06	13.892.929,83	13.894.462,00	16.031.301,00
Fachbereich "Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren"	1.769.270,30	3.242.512,79	4.280.500,00	6.504.976,00
Bereich "Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz"	4.512,64	0,00	50,00	50,00
Fachbereich "Bauaufsicht"	500,00	0,00	1.000,00	0,00
Fachbereich "Hochbau/Gebäudemanagement"	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
Fachbereich "Tiefbau, Entsorgung, Verkehr"	595.362,18	618.831,26	608.361,00	646.071,00
Insgesamt	37.629.045,28	39.045.357,45	40.948.641,00	46.013.720,00

**Im Folgenden einige Erläuterungen zu den wichtigsten Transferaufwendungen in den einzelnen Bereichen:**

**Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement**

Beim Fachbereich „Wirtschaftsförderung“ handelt es sich im Wesentlichen um den Zuschuss an „Dülmen Marketing“, die Verbraucherzentrale sowie die jährlichen Aufwendungen aus dem Ausbau der Breitbandversorgung im Dernekamp durch die Deutsche Telekom.

**Sonderbereich „Allgemeine Finanzierungsmittel“**

Der Sonderbereich enthält die abzuführenden Gewerbesteuerumlagen und die Kreisumlage.

**Kreisumlage**

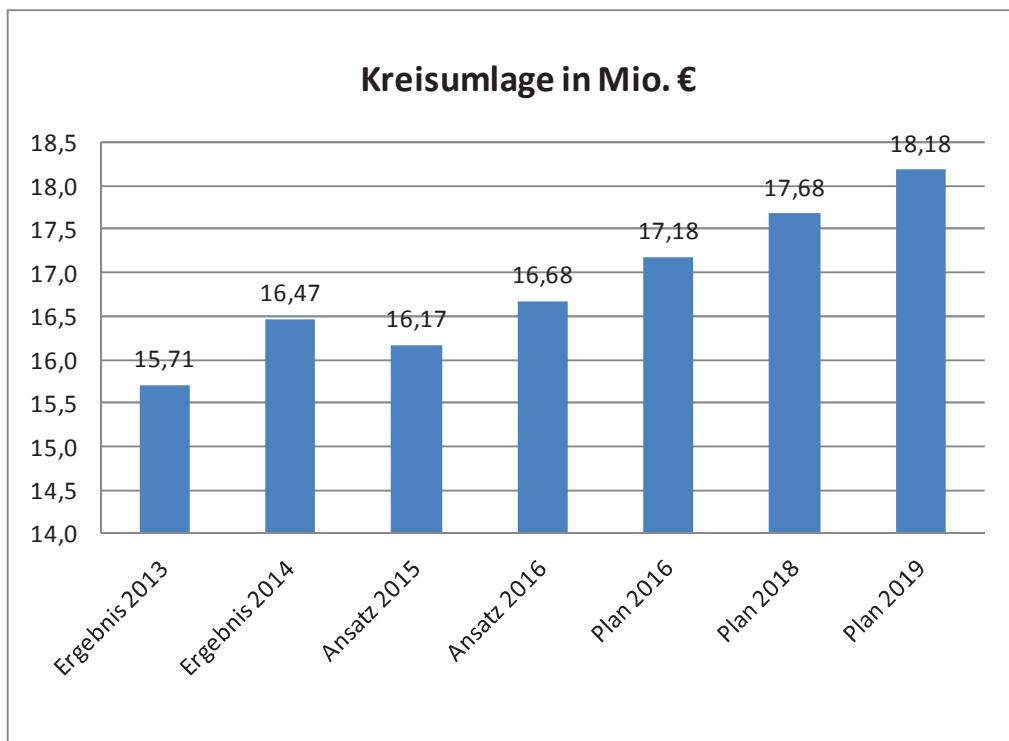
Der Entwurf des Kreishaushaltes soll am 16.12.2015 in den Kreistag eingebracht werden. Mit Schreiben vom 23.11.2015 wurde die Benehmensherstellung gem. § 55 KrO NRW zur Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit den kreisangehörigen Gemeinden eingeleitet. Hierin wurde angekündigt, dass der Hebesatz des Vorjahres von 33,66 v. H. unverändert beibehalten werden muss. Ursächlich hierfür seien im Wesentlichen Aufwandssteigerungen im Produktbereich 52 -Soziales und Jobcenter- die mit einer Zunahme der Fallzahlen der Bedarfsgemeinschaften begründet werden. Dieses würde den sogenannten Mitnahmeeffekt aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen bereits aufzehren. Jedoch wurde im gleichen Schreiben ebenfalls mitgeteilt, dass sich im Laufe des Beratungsverfahrens ergebene Verbesserungen über eine Senkung des Hebesatzes an die Gemeinden weitergegeben werden. Insoweit sind an dieser Stelle noch positive Effekte zu erwarten.

Für den Finanzplanungszeitraum bis 2019 wurde als Pauschalbetrag eine jährliche Steigerung der Kreisumlage von 500.000 Euro angesetzt.

Die Entwicklung bei der Kreisumlage in den letzten Jahren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

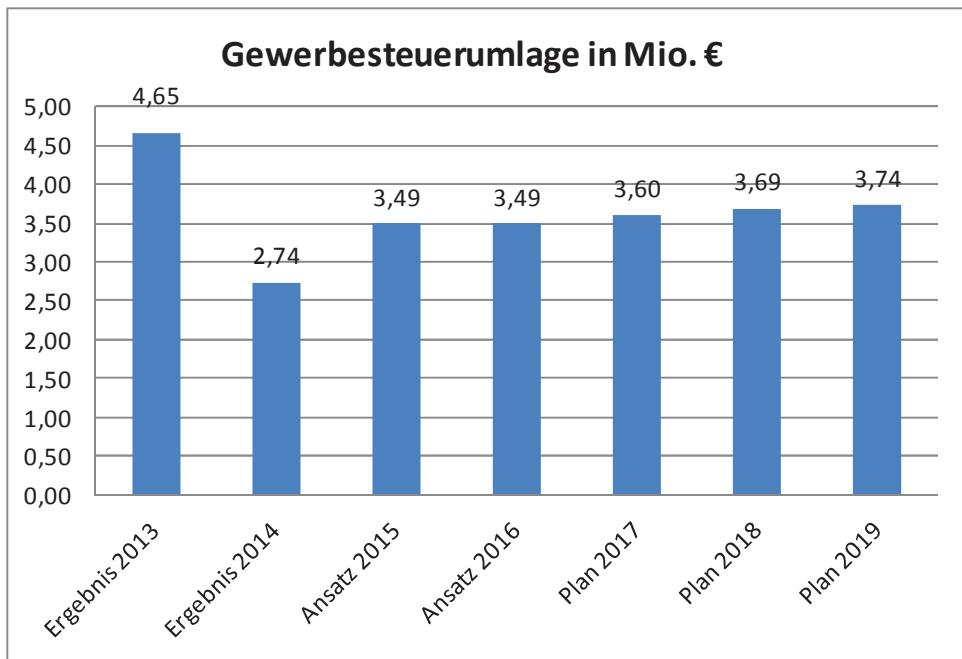
**Kreisumlage**

Jahr	Allgem. Hebesatz	Umlage	Veränderung gegenüber Vorjahr		
				%	EURO
2007	35,18	14.380.139	2.092.075	17,03	
2008	32,78	15.055.512	675.373	4,70	
2009	33,46	16.116.977	1.061.465	7,05	
2010	34,94	16.451.909	334.932	2,08	
2011	35,08	14.855.554	-1.596.355	-9,70	
2012	34,12	14.906.906	51.352	0,35	
2013	35,53	15.711.684	804.778	5,40	
2014	34,55	16.469.284	757.600	4,82	
2015 (Ansatz)	33,66	16.166.187	-303.097	-1,84	
2015 (Ergebnis)	33,66	16.164.950	-304.334	-1,85	
2016	33,66	16.677.859	512.909	3,17	



- **Gewerbesteuerumlage**

Die abzuführende Gewerbesteuerumlage stellt sich für 2013 bis 2019 unter Berücksichtigung von Vervielfältigerpunkten in Höhe von 35 % für die Umlage und 34 % (ab 2018 = 33%) für den Zuschlag wie folgt dar:



Das Verhältnis Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage stellt sich wie folgt dar:

Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	nachrichtl. Re.-Ergebnis	
						2014	2014
<b>Gewerbesteuer in TEURO</b>	22.000	22.000	22.682	23.294	23.923	23.937	
<b>Gewerbesteuerumlage</b>							
Normalumlage	1.770	1.770	1.825	1.874	1.925	1.387	
Zuschlag	1.720	1.720	1.773	1.821	1.815	1.348	
<b>Summe</b>	<b>3.490</b>	<b>3.490</b>	<b>3.598</b>	<b>3.695</b>	<b>3.740</b>	<b>2.735</b>	
Nach Abzug der Umlage verbleibt von der Gewerbesteuer							
Absolut	18.510	18.510	19.084	19.599	20.183	21.202	
%	84,1	84,1	84,1	84,1	84,4	88,6	

#### Fachbereich „Schule, Sport und Kultur“

Hier sind im Wesentlichen die Zahlungen im Rahmen der gemeinsamen Musikschule mit Haltern am See (rd. 694.000 Euro) sowie die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der „Offenen Ganztagschulen“ und an Sportvereine zu nennen. Der erhöhte Gesamtansatz erklärt sich zum einen aus einer leichten Erhöhung der städt. Fördermittel zur Unterstützung der Ganztagsentwicklung und einer gestiegenen Zahl an Anträgen im Rahmen der Sportförderung.

#### Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Recht

Die eingestellten Zuschüsse dienen im Wesentlichen zur Finanzierung der beschlossenen motivationsfördernden Maßnahmen bei der Feuerwehr.

#### Fachbereich Jugend und Familie

##### **Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger**

Die Zuschüsse im Bereich der Kindergärten freier Träger stellen mit rd. 7.950.000 Euro (Vorjahr 7.292.000 Euro) Euro einen Schwerpunkt der Transferaufwendungen im Fachbereich „Jugend und Familie“ dar. Gegenüber dem Vorjahr be-

deutet dies eine Steigerung um rd. 670.000 Euro. Bedingt ist dieses insbesondere durch Kapazitätsausweitungen bei den Plätzen der Kindertagesbetreuung und die jährliche Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 %. Hiermit verbunden sind auch Erhöhungen der Verfügbungs- und der U3-Pauschalen. Durch die Steigerung der Platzzahl für U3-Kinder in der Kindertagespflege sind höhere Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen zu erbringen. Ferner mussten im Bereich der Kindertageseinrichtungen die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für U3-Anbauten erhöht werden (DRK Buldern, Martin-Luther, St. Mauritius und St. Monika).

Im Bereich der intensiven ambulanten Erziehungshilfen musste der Ansatz wegen gestiegener Bedarfe an stationären Eingliederungshilfen erheblich erhöht werden.

Auch im Bereich der familienersetzenden Hilfen sind Mehraufwendungen zu verzeichnen; diese resultieren aus:

- Fallzahlenanstieg bei den Vollzeitpflegen Minderjähriger und damit verbunden eine erhöhte Förderung des Sozialdienstes katholischer Frauen
- Intensivere Betreuungserfordernisse und ein zu erwartender deutlicher Fallzahlenanstieg auch aufgrund der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
- einem betreuungsintensiven Hilfesfall im Rahmen der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung
- Fallzahlenanstieg im Bereich der Heimerziehung für Volljährige.

### Fachbereich Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren

#### **Krankenhausumlage**

Die Krankenhausumlage des Landes NRW wirkt sich im Fachbereich „Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren“ mit einem Betrag von rd. 546.000 Euro (2015 = 544.000 Euro) aus. Basis der Krankenhausumlage ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen. Die leichte Erhöhung begründet sich durch die im Entwurf des Landeshaushaltsgesetzes vorgesehene Anhebung der Umlage von 205,6 Mio. Euro auf 206,3 Mio. Euro. Eine Verfassungsbeschwerde gegen die mit Haushaltsgesetz NRW 2002 eingeführte Umlage wurde inzwischen mit Beschluss des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 13.01.2014 zurückgewiesen.

#### **Hälftige direkte Beteiligung der Stadt an den Netto-SGB II-Aufwendungen**

Der Zahlbetrag steigt gegenüber dem Vorjahr um 50.000 Euro auf 1.400.000 Euro.

#### **Unterhaltsvorschuss**

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden ab dem Haushaltsjahr 2015 beim FB 52 bearbeitet; diese beinhalten 370.000 Euro an Unterhaltsvorschussleistungen.

#### **Asylbewerber**

Durch die stetig höhere Anzahl von Zuweisungen ausländischer Flüchtlinge erhöhen sich die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu leistenden Zahlungen erheblich (+ 2,2 Mio. Euro). Ob diese Erhöhung angesichts des derzeitigen Flüchtlingszuflusses ausreichend ist, bleibt abzuwarten. Ggf. müsste sowohl hier als auch im investiven Bereich für die Bereitstellung weiterer Unterkunftsmöglichkeiten nachgebestellt werden. Erfreulicherweise hat sich das Land hier auf die Kommunen zubewegt

und die Landeserstattung erheblich aufgestockt, von einer 100 %-igen Erstattung kann jedoch auch jetzt noch nicht die Rede sein.

#### Fachbereich Tiefbau, Entsorgung und Verkehr

Der Zuschuss an die RVM sowie die Umlage an den Wasser- und Bodenverband bilden hier den Schwerpunkt. Die erwartete Defizitabdeckung im Rahmen des Buslinienverkehrs musste hier um 60.000 Euro angehoben werden.

#### **4.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist ein Anstieg von rd. 300.000 Euro zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind erforderliche Anhebungen bei den Sitzungsgeldern, zusätzliche Mietaufwendungen für Verwaltungsdienststellen, gutachterliche Leistungen im Rahmen des Umweltschutzes (Altlastenuntersuchungen u. a.), Erhöhung des Ansatzes für städtebauliche Planungen sowie eine Umstellung der Verbuchung von Gewinnausschüttungen auf das Bruttoprinzip.

#### **4.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Die Veranschlagung der Zinsaufwendungen für langfristige Finanzierungskredite mit 1.320.199 Euro erfolgte auf der Grundlage des derzeitigen Kreditbestandes sowie der geplanten Kreditneuaufnahmen. Da der Gesamtfinanzplan als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Defizit von rd. 3,0 Mio. Euro abschließt, konnte von hier kein Beitrag zur Finanzierung der städt. Investitionstätigkeit geleistet werden. Dieses wird nach derzeitigem Planungsstand auch bis 2019 der Fall sein. Die zu erwartenden Kreditneuaufnahmen werden die künftigen Ergebnispläne mit erheblichem Zinsaufwand belasten. Es bleibt zu hoffen, dass das derzeit niedrige Zinsniveau weiterhin anhält und sich dieser hierdurch begrenzen lässt. Der zur Finanzierung von Investitionen aufzunehmende Kreditbetrag beläuft sich auf 11.400.000 Euro. Bei planmäßiger Tilgung von 1.705.194 Euro würde dieses einer Netto-Neuverschuldung von 9.694.806 Euro entsprechen. Auch im Finanzplan bis 2018 musste eine Kreditaufnahme von 7.500.000 Euro bzw. 3.700.000 Euro vorgesehen werden. Dieses scheint angesichts des im v. g. Zeitraum geplanten Investitionsvolumens von rd. 51,4 Mio. Euro für die Jahre 2016 bis 2018 jedoch durchaus vertretbar, zumal in den Vorjahren erhebliche Beträge des Schuldenstandes abgebaut wurden. Für das Jahr 2019 musste keine Kreditaufnahme vorgesehen werden, was im Wesentlichen mit dem rückläufigen Investitionsvolumen in diesem Jahr zusammenhängt. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ist aber davon auszugehen, dass sich dies mit Näherrücken des entsprechenden Planungsjahres noch ändern wird.

Um ggf. kurzfristig Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch nehmen zu können, wurden weitere Zinsaufwendungen von 10.000 Euro vorgesehen.

#### **4.2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

s. Ausführungen zur entsprechenden Ertragsposition und die Übersicht auf Seite VB 38.

## 5. Finanzplan

Wie bereits erwähnt, finden nicht alle Veranschlagungen im Ergebnisplan auch ihren Niederschlag im Finanzplan und umgekehrt. Insoweit gibt die nachfolgende Tabelle einen Überblick über die Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzplan:

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Erträge des Ergebnisplanes</b>	<b>97.880.574,00</b>	<b>105.779.522,00</b>	<b>107.953.804,00</b>	<b>109.029.021,00</b>	<b>111.140.169,00</b>
<b>Aufwendungen des Ergebnisplanes</b>	<b>101.586.746,00</b>	<b>108.722.170,00</b>	<b>110.850.169,00</b>	<b>110.897.382,00</b>	<b>112.359.002,00</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>-3.706.172,00</b>	<b>-2.942.648,00</b>	<b>-2.896.365,00</b>	<b>-1.868.361,00</b>	<b>-1.218.833,00</b>
<b>Bereinigung des Finanzplanes</b>					
<b>Einzahlungen</b>					
<b>Erträge des Ergebnisplanes</b>	<b>97.880.574,00</b>	<b>105.779.522,00</b>	<b>107.953.804,00</b>	<b>109.029.021,00</b>	<b>111.140.169,00</b>
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	-4.124.323,00	-3.925.677,00	-3.925.677,00	-3.925.677,00	-3.925.677,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-8.186.503,00	-8.438.685,00	-8.532.580,00	-8.619.350,00	-8.706.956,00
nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle	-328.544,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00
Erträge aus der Auflösung von Kita-Rückstellungen und Rückstellungen Gebührenausgleich	-131.689,00	-97.089,00	-138.721,00	-181.614,00	-224.938,00
Verwendung investiver Zuwendungen für Festwertbeschaffungen u. a.	-1.491.473,00	-1.455.580,00	-1.455.580,00	-1.455.580,00	-1.455.580,00
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	-114.220,00	-188.246,00	-208.246,00	-208.246,00	-208.246,00
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	-23.700,00	-12.550,00	-12.550,00	-12.550,00	-12.550,00
Zahlungen von künftigen Rechnungsabgrenzungsposten	6.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	-267.208,00	-340.000,00	-340.000,00	-340.000,00	-340.000,00
<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>83.219.164,00</b>	<b>91.071.695,00</b>	<b>93.090.450,00</b>	<b>94.036.004,00</b>	<b>96.016.222,00</b>
<b>Aufwendungen des Ergebnisplanes</b>	<b>101.586.746,00</b>	<b>108.722.170,00</b>	<b>110.850.169,00</b>	<b>110.897.382,00</b>	<b>112.359.002,00</b>
Rückstellung Altersteilzeit (Aktive)	25.750,00	16.643,00	16.810,00	16.980,00	17.150,00
Zuführung zur Pensionsrückstellung					
Beamte (Aktive)	-1.011.053,00	-1.045.781,00	-1.056.220,00	-1.066.800,00	-1.077.480,00
Zuführung zur Beihilferückstellung					
Beamte (Aktive)	-278.137,00	-301.047,00	-304.050,00	-307.130,00	-310.240,00
Abschreibungen	-6.825.410,00	-5.930.234,00	-5.930.234,00	-5.930.234,00	-5.930.234,00
Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-160.762,00	-229.759,00	-260.080,00	-260.080,00	-260.080,00
Zahlungen von künftigen Rechnungsabgrenzungsposten	12.500,00	0,00	744.940,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.186.503,00	-8.438.685,00	-8.532.580,00	-8.619.350,00	-8.706.956,00
Auszahlungen Festwert	-381.620,00	-331.320,00	-331.320,00	-331.320,00	-331.320,00
Rückstellungen für künftige Rechnungen	-34.160,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Prüfungen u. a.	-31.106,00	-20.000,00	-20.200,00	-20.400,00	-20.600,00
Erwerb von Vermögensgegenstände bis 410 € Netto	-81.637,00	-219.287,00	-219.287,00	-219.287,00	-219.287,00
Abschreibungen auf Forderungen	-40.360,00	-41.260,00	-41.260,00	-41.260,00	-41.260,00
Pensionsverpflichtungen für Pensionäre	479.099,00	487.125,00	491.990,00	496.910,00	501.860,00
Beihilfeverpflichtungen für Pensionäre	93.105,00	109.022,00	110.120,00	111.200,00	112.290,00
zusätzlicher Finanzbedarf für Zahlungen aus Rückstellungen u. a.	375.000,00	1.368.880,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>85.541.452,00</b>	<b>94.146.467,00</b>	<b>95.518.798,00</b>	<b>94.726.611,00</b>	<b>96.092.845,00</b>
<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.322.288,00</b>	<b>-3.074.772,00</b>	<b>-2.428.348,00</b>	<b>-690.607,00</b>	<b>-76.623,00</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.210.642,00	8.120.497,00	10.717.326,00	9.836.820,00	9.077.108,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.838.990,00	-19.608.643,00	-18.226.775,00	-13.547.273,00	-5.735.857,00
Aufnahme von Krediten für Investitionen/zur Liquiditätssicherung	9.000.000,00	11.400.000,00	11.771.852,00	6.387.663,00	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen/zur Liquiditätssicherung	-1.584.106,00	-1.705.194,00	-1.834.055,00	-1.986.603,00	-3.264.628,00
<b>Änderung des Finanzbestandes</b>	<b>-4.534.742,00</b>	<b>-4.868.112,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit einem Betrag von 8.120.497 Euro (Vorjahr = 6.210.642 Euro) umfassen den Bereich der Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Für das Jahr 2016 sind hier als wesentliche Einnahmequellen zu nennen:

Investitionspauschale	2.245.888,00
LZ für Errichtung "Intergeneratives Zentrum Dülmen (IGZ)" einschl. Umgestaltung Straßen und Plätze	1.406.950,00
Hochwasserschutzmaßnahmen Hiddingsel	640.000,00
Beiträge für Verbindungsstraße zum GG Kaserne (GVZ Dernekamp)	490.000,00
LZ für Ausbau der Breitbandversorgung	400.000,00
LZ für Erweiterung P+R Anlage BHf Dülmen (Hohe Straße)	372.600,00
Beiträge BG Kapellenweg (Innere Erschließung)	240.000,00
LZ für Ausbau U3-Betreuung DRK-Kindergarten	130.200,00
Sportpauschale	126.253,00
Beiträge für Beleuchtungskonzept Innenstadt	80.000,00
LZ für Erneuerung von Wartehallen	76.500,00
LZ für Umbau Ludgerus-Schule zur Nutzung durch KH Wemhoff	75.500,00
Feuerschutzpauschale u. a. für Spezialfahrzeuge und Geräte Feuerwehr	66.180,00
LZ für Umgestaltung Bahnsteig Hohe Straße	56.000,00
Veräußerung von unbebautes Grundvermögen	50.000,00
Beiträge für BG Kapellenweg (Herstellung Lärmschutzwand)	40.000,00
Beiträge für Ausbau Bischof-Kaiser-Straße	28.000,00
Beiträge zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 21 BNatSchG	20.900,00
Beiträge für BG Kapellenweg (Straße Kapellenweg)	20.000,00

Die Einzahlungen unterschreiten die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen um 11.488.146 Euro. Unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus der Ifd. Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Finanzbedarf von 14.562.918 Euro. Bei den Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtvolume von 19.608.643 Euro handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

Unterbringung von Asylberwerbern	3.020.000,00
Brückenbauwerk Südumgehung	2.500.000,00
LZ für Errichtung "Intergeneratives Zentrum Dülmen (IGZ)" einschl. Umgestaltung Straßen und Plätze	2.254.780,00
Verbindungsstraße zum GG Kaserne (GVZ Dernekamp)	1.300.000,00
Erwerb von unbebautem Grundvermögen	950.000,00
Spezialfahrzeuge und Geräte für die Feuerwehr	849.650,00
Hochwasserschutzmaßnahmen Hiddingsel	800.000,00
Um- und Ausbaumaßnahmen Ludgerus-Grundschule Buldern (Herrichtung Erich-Kästner-Schule)	744.000,00
Ausbau der Breitbandversorgung	500.000,00
Beleuchtungskonzept Innenstadt	450.000,00
Ausbau U3-Betreuung DRK-Kindergarten Dülmen-Mitte	437.000,00
Erweiterung P+R Anlage BHf Dülmen (Hohe Straße)	414.000,00
Fahrzeuge, Maschinen und Geräte für den Baubetriebshof	350.000,00
Umbau Ludgerus-Schule zur Nutzung durch KH Wemhoff	340.000,00
Ausbau Anbindung BG "Bleck I/II" - Auf dem Bleck - Abschnitt 1/Neubebauung	325.000,00
Zusch. an TSG Dülmen f. Errichtung Kunstrasenplatz	315.000,00
Endausbau BG Hof Schröer	225.000,00
Um- und Ausbaumaßnahmen Overbergpassage	211.500,00
Von-Stauffenberg-Str. Teil II (Versickerungsrigole)	200.000,00
Bauk. f. Um- und Ausbaumaßnahmen FWGH Mitte	200.000,00
Ausbau Anbindung Baugebiet "Bleck I/II" - WW 355	200.000,00
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 21 BNatSchG	195.000,00
B.-plan Südumgehung (Endausbau Engsterstein)	130.000,00
Innere Erschließung Restbebauung (GVZ Dernekamp)	110.000,00
Größere Instandsetzungen an Brücken	100.000,00
Erneuerung von Wartehallen	85.000,00
Planungskosten/Wettbewerb i.S. Sekundarschule	80.000,00

Erschließung Gewerbegebiet Dülmen Nord	75.000,00
Bauk./Ausstattung für Kinderspiel- und Bolzplätze	75.000,00
Buldener See	75.000,00
Baumaßnahmen Rathaus	75.000,00
Einr., Lehr- u. Lernmittel Clemens-Brentano-Gymnasium	70.000,00
Umgestaltung Bahnsteig Hohe Straße	70.000,00
Ausbaumaßnahmen für ADV-Gesamtverwaltung	57.500,00
Parkplatz "Altes Hallenbad"	55.000,00
Umstellung Lichtzeichenanlagen auf LED u. a.	53.500,00
Umgehung Hiddingsel (Dörfer Geist)	50.000,00
Baugebiet Raiffeisenring	50.000,00
Neubau Kreisverkehr Huesker	50.000,00
Ausbau Hüttenweg	50.000,00
Umgestaltung Ostdamm (i. Z. Straßensanierung)	50.000,00
Zuschüsse an Sportvereine	40.000,00

Vor allem bei Maßnahmen, bei denen nach heutigem Kenntnisstand noch Landeszuwendungen erwartet werden können, sollte trotz der zu erbringenden Eigenanteile eine zügige Umsetzung erfolgen. Denn aufgrund der bestehenden Probleme im Landesetat ist nicht auszuschließen, dass weitere Fördertöpfe geschlossen werden und seitens der Stadt dann die Gesamtmaßnahme finanziert werden muss. Ferner lässt sich bei einem weiter anhaltenden niedrigen Zinsniveau der Zinsaufwand begrenzen.

## 6. Entwicklung der Schulden

Stand per 01.01.	Betrag TEURO	Zugang TEURO	Tilgung/ Abgang TEURO	Stand per 31.12.	Gesamt- betrag TEURO	pro Kopf TEURO	nachrichtlich Einwohner am 30.06.
1975	18.955	19.276	10.844	1979	27.387	718,50	38.117
1980	27.387	10.148	6.631	1984	30.904	777,62	39.742
1985	30.904	23.244	15.665	1989	38.483	971,69	39.604
1990	38.483	14.558	17.057	1994	35.984	830,64	43.321
1995	35.984	22.174	34.532	1995	23.626	536,15	44.066
2000	23.626	29.686	13.164	2000	40.148	865,09	46.409
2005	40.148	22.918	19.448	2005	43.618	920,62	47.379
2008	43.618	0	5.057	2008	38.561	817,04	47.196
2009	38.561	0	1.274	2009	37.287	795,15	46.893
2010	37.287	0	648	2010	36.639	783,22	46.780
2011	36.639	0	1.283	2011	35.356	758,45	46.616
2012	35.356	3.188	4.567	2012	33.977	732,48	46.386
2013	33.977	4.941	6.337	2013	32.581	708,74	45.970
2014	32.581	74	1.609	2014	31.046	676,25	45.909
2015*	31.046	4.402	3.561	2015	31.887	694,57	45.909
2016*	31.887	11.400	1.705	2016	41.582	-	-

In den Spalten Zugang/Tilgung entfallen folgende Beträge auf Umschuldungen:

### TEURO

im Zeitraum 1985 - 1990:	3.574
im Zeitraum 1991 - 1997:	7.766
2000:	7.363
2003:	1.773
2005:	8.404/8.739
2006:	5.656/5.321
2012:	3.160

\*) nach Haushaltsansatz

### Nachrichtlich:

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in NW am 31.12.2014 je Einwohner: 1.310,51 Euro

Schulden der kreisangehörigen Gemeinden in NW mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern am 31.12.2014 je Einwohner: 928,10 Euro

(Quelle: Nach Angabe der „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“)

Zum 01.01.1989 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 2.773 TEURO auf den Eigenbetrieb „Gewerbliche Unternehmen der Stadt Dülmen“ (heute: „Stadtbetriebe Dülmen GmbH“) übertragen worden.

Zum 01.01.1997 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 20.464 TEURO auf den Eigenbetrieb „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ übertragen worden.

Zum 15.04.1999 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 8.948 TEURO auf den Eigenbetrieb „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“ übertragen worden.

## 7. Ergebnisunterschiede zwischen Kameralistik und NKF

Unter diesem Punkt soll anhand von einigen Beispielen der Frage nachgegangen werden, ob der Haushaltsausgleich im NKF schwieriger oder einfacher als in der Kameralistik zu realisieren ist. Die Kameralistik bildet durch die Erfassung von Einnahmen und Ausgaben lediglich die Veränderung des Geldvermögens ab. Das Sachvermögen wird bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

In die Ergebnisrechnung des NKF fließt über die Erträge und Aufwendungen der gesamte Ressourcenverbrauch ein. Für den städt. Haushalt hat dies tlw. gravierende Auswirkungen, die im Ergebnis eindeutig zu einer Belastung des Haushaltsausgleichs führen.

### Abschreibungen/Sonderposten

Abschreibungen stellen einen Ressourcenverbrauch und damit Aufwand dar. Bisher wurden die Abschreibungen nur zu Zwecken der Kostenrechnung in den kostenrechnenden Einrichtungen veranschlagt, wo sie refinanziert wurden und den Haushaltsausgleich damit nicht belasteten. Im Haushalt 2016 wurden insgesamt 5.930.234 Euro an bilanziellen Abschreibungen angesetzt. Hierbei handelt es sich noch um vorläufige Zahlen, da sich die Vermögenswerte als Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen endgültig erst aus der Eröffnungsbilanz und den anschließenden Jahresabschlüssen ergeben werden. Die angesetzten Abschreibungen verteilen sich im Überblick wie folgt:

Aufwendungen aus Abschreibungen	Ergebnis 2013 Euro	Ergebnis 2014 Euro	Ansatz 2015 Euro	Ansatz 2016 Euro
für immaterielle Vermögensgegenstände	30.038,98	30.039,00	26.132,00	30.039,00
für bebaute Grundstücke	2.308.841,45	2.325.760,00	2.224.902,00	2.320.052,00
für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	222.114,49	222.115,00	362.561,00	222.115,00
außerplanmäßige AfA Grundstücke und Gebäude	115.901,37	45.719,82	0,00	0,00
für Straßen, Wege, Plätze	2.427.837,64	2.427.838,00	3.169.578,00	2.427.838,00
für sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	181.614,33	181.615,00	180.171,00	181.615,00
außerplanmäßige AfA Infrastrukturvermögen	53.980,13	47.598,89	0,00	0,00
für Maschinen und Anlagen	49.405,97	54.419,00	32.038,00	49.406,00
für Fahrzeuge	340.733,30	342.327,00	336.615,00	340.733,00
für Betriebs- und Geschäftsausstattung	358.434,86	358.508,00	281.510,00	358.436,00
für GWG	0,00	0,00	211.903,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>6.088.902,52</b>	<b>6.035.939,71</b>	<b>6.825.410,00</b>	<b>5.930.234,00</b>

Die für den Haushaltsausgleich negativen Auswirkungen der Abschreibungen werden durch die Auflösung von Sonderposten etwas abgemildert. Bei Sonderposten handelt es sich um Investitionszuweisungen oder -zuschüsse, die die Kommune erhalten hat. Diese werden zusammen mit den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst und dem Aufwand aus Abschreibungen als Ertrag gegenübergestellt. Der Haushalt sieht Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von insgesamt 3.925.677 Euro vor, die sich wie folgt verteilen:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Ergebnis 2013 Euro	Ergebnis 2014 Euro	Ansatz 2015 Euro	Ansatz 2016 Euro
aus Zuwendungen vom Bund	41.900,00	41.900,00	42.938,00	41.900,00
aus Zuwendungen vom Land	2.082.765,01	2.118.258,55	2.372.445,00	2.086.817,00
aus Zuschüssen von Gemeinden/Gem.-Verbänden	98.251,86	98.252,00	98.370,00	98.252,00
aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	168.543,00	168.543,00	177.913,00	168.543,00
aus Beiträgen	1.338.447,42	1.338.447,00	1.322.284,00	1.338.447,00
sonstige Sonderposten	191.718,30	191.718,00	110.373,00	191.718,00
<b>Summe</b>	<b>3.921.625,59</b>	<b>3.957.118,55</b>	<b>4.124.323,00</b>	<b>3.925.677,00</b>

Insgesamt ergibt sich für den Haushalt eine Netto-Belastung in Höhe von 2.004.557 Euro aus den Abschreibungen und Sonderposten.

#### Zuführung zum Vermögenshaushalt

Im kameralen Haushalt mussten die Beträge für die ordentliche Tilgung der Kredite erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Im NKF stellt die Tilgung von Krediten keinen Aufwand dar, der im Ergebnisplan zu erwirtschaften ist. Hierdurch wird der Haushaltausgleich mit einem Betrag in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro entlastet.

#### Zuführung zu Personalrückstellungen

Eine weitere Belastung von rd. 0,7 Mio. Euro ergibt sich durch die NKF-Regelungen im Personalbereich. Hier sind im Ergebnisplan Zuführungen zu Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen zu veranschlagen, die auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt wurden. Dies führt gegenüber den früheren Haushaltsansätzen unter Berücksichtigung von Auflösungen von entsprechenden Rückstellungen zu einer zusätzlichen Belastung.

#### Investitionszuschüsse

In der Kameralistik waren Investitionszuschüsse Ausgaben des Vermögenshaushalts und konnten daher grundsätzlich kreditfinanziert werden. Sie belasteten den Verwaltungshaushalt dann nur über den Schuldendienst. Im NKF müssen Investitionszuschüsse in der Regel als Aufwand im Ergebnisplan veranschlagt werden. Dies trifft auch für die Krankenhausumlage zu, die für 2016 mit rd. 546.000 Euro veranschlagt ist.

Als Fazit aus den vorstehenden Ausführungen kann festgehalten werden, dass der Haushaltausgleich umstellungsbedingt erheblich belastet wird. Die aufgezeigten Beispiele verdeutlichen, dass gegenüber der Kameralistik im Ergebnishaushalt ein erheblicher zusätzlicher Betrag für den Haushaltausgleich erwirtschaftet werden muss.

### **8. Kassenlage/Liquidität**

Die Stadtkasse war im Verlauf des Haushaltsjahres 2015 stets in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Eine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Kassenliquidität musste nicht erfolgen. Voraussichtlich müssen bis zum Jahresende 2015 auch keine Kredite zur Liquiditätssicherung mehr in Anspruch genommen werden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung sieht vorsorglich wieder einen Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 12.000.000 Euro vor, um auf entsprechende vorübergehende Bedarfe flexibel reagieren zu können. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Höchstbetrag ausgeschöpft werden muss.

Dülmen, im Dezember 2015



Röder  
Stadtkämmerer

### Gesamtübersicht 2016 - Ergebnishaushalt

Budget/Unterbudget	Ertrag	Aufwand	Zuschuss (-)/ Überschuss 2016 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2015 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2014 EURO
	EURO	EURO			
<b>Gemeindeorgane und Stabsstellen</b>	<b>16.902,00</b>	<b>1.626.355,00</b>	<b>-1.609.453,00</b>	<b>-1.557.660,00</b>	<b>-1.570.694,21</b>
<b>Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement</b>	<b>630.367,00</b>	<b>785.499,00</b>	<b>-155.132,00</b>	<b>-81.112,00</b>	<b>158.117,26</b>
<b>Zentrale Dienste</b>	<b>555.284,00</b>	<b>2.902.885,00</b>	<b>-2.347.601,00</b>	<b>-2.303.599,00</b>	<b>-2.429.959,57</b>
<b>Finanzen</b>	<b>297.622,00</b>	<b>1.799.772,00</b>	<b>-1.502.150,00</b>	<b>-1.413.896,00</b>	<b>-1.344.504,27</b>
<b>Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"</b>	<b>61.331.258,00</b>	<b>20.989.472,00</b>	<b>40.341.786,00</b>	<b>38.430.195,00</b>	<b>40.405.158,40</b>
<b>Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule</b>	<b>6.769.514,00</b>	<b>15.864.076,00</b>	<b>-9.094.562,00</b>	<b>-9.345.563,00</b>	<b>-7.870.021,62</b>
Schule	4.415.585,00	10.002.960,00	-5.587.375,00	-6.189.928,00	-5.138.166,94
Sport	35.519,00	1.621.087,00	-1.585.568,00	-1.315.513,00	-1.136.179,90
Kultur	180.986,00	1.495.304,00	-1.314.318,00	-1.214.896,00	-1.125.309,63
Musikschule	1.068.459,00	1.501.589,00	-433.130,00	-450.061,00	-371.645,44
Volkshochschule	1.068.965,00	1.243.136,00	-174.171,00	-175.165,00	-98.719,71
<b>Sicherheit und Ordnung, Recht</b>	<b>2.853.620,00</b>	<b>6.001.485,00</b>	<b>-3.147.865,00</b>	<b>-3.171.738,00</b>	<b>-2.817.392,13</b>
Sicherheit und Ordnung, Recht	938.078,00	4.065.830,00	-3.127.752,00	-3.148.010,00	-2.883.563,50
Rettungsdienst	1.847.292,00	1.847.292,00	0,00	0,00	84.685,14
Marktwesen	68.250,00	88.363,00	-20.113,00	-23.728,00	-18.513,77
<b>Jugend und Familie</b>	<b>10.658.928,00</b>	<b>24.310.568,00</b>	<b>-13.651.640,00</b>	<b>-12.037.335,00</b>	<b>-11.974.105,85</b>
<b>Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren</b>	<b>7.290.051,00</b>	<b>12.207.382,00</b>	<b>-4.917.331,00</b>	<b>-4.328.822,00</b>	<b>-3.688.717,73</b>
<b>Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz</b>	<b>79.560,00</b>	<b>362.662,00</b>	<b>-283.102,00</b>	<b>-273.553,00</b>	<b>-113.206,01</b>
<b>Stadtentwicklung</b>	<b>353.777,00</b>	<b>1.031.570,00</b>	<b>-677.793,00</b>	<b>-523.634,00</b>	<b>-716.424,51</b>
<b>Bauaufsicht</b>	<b>462.500,00</b>	<b>717.667,00</b>	<b>-255.167,00</b>	<b>-208.342,00</b>	<b>-125.682,52</b>
<b>Hochbau/Gebäudemanagement</b>	<b>5.761.765,00</b>	<b>5.629.055,00</b>	<b>132.710,00</b>	<b>-9.460,00</b>	<b>67.556,82</b>
<b>Tiefbau, Entsorgung und Verkehr</b>	<b>7.166.338,00</b>	<b>13.737.502,00</b>	<b>-6.571.164,00</b>	<b>-6.678.959,00</b>	<b>-6.028.095,95</b>
<b>Baubetriebshof</b>	<b>3.675.423,00</b>	<b>3.759.314,00</b>	<b>-83.891,00</b>	<b>-202.694,00</b>	<b>93.238,96</b>
<b>Summe:</b>	<b>107.902.909,00</b>	<b>111.725.264,00</b>	<b>-3.822.355,00</b>	<b>-3.706.172,00</b>	<b>2.045.267,07</b>

Gesamtübersicht 2016 - Überleitung Ergebnis- in den Finanzhaushalt lfd. Verwaltungstätigkeit								
Budget/Unterbudget	Zuschuss/ Überschuss Ertrags- plan EURO	Saldo aus ILB	Saldo aus AfA und Aufl. SoPo	Zuführung Rück- stellungen	Entnahme Rück- stellungen	investive Zahlungen	Sonstiges	Finanz- bedarf 2016
		EURO	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	-1.609.453	-25.041	-256	-148.137	65.571	0	0	-1.501.590
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	-155.132	298.606	1	-40.327	17.851	0	-6.099	-425.164
Zentrale Dienste	-2.347.601	-311.983	-141.067	-140.320	60.216	-2.500	250.000	-2.061.947
Finanzen	-1.502.150	-23.083	0	-136.591	51.606	0	0	-1.394.082
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	40.341.786	33.820	0	0	0	0	0	40.307.966
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	-9.094.562	-2.697.829	-610.546	-97.525	66.003	957.943	1.359.070	-8.071.678
Schule	-5.587.375	-1.658.696	-489.851	-35.525	15.725	967.993	1.303.100	-5.690.121
Sport	-1.585.568	-805.160	-92.898	-13.443	5.950	0	56.470	-736.487
Kultur	-1.314.318	-249.429	-17.289	-35.252	15.604	-1.100	0	-1.026.852
Musikschule	-433.130	-20.180	-2.840	-10.150	27.328	-1.450	0	-425.838
Volkshochschule	-174.171	35.636	-7.668	-3.155	1.396	-7.500	-500	-192.380
Sicherheit und Ordnung, Recht	-3.147.865	-375.393	-89.901	-334.272	147.963	-23.700	3.020	-2.475.582
Sicherheit und Ordnung, Recht	-3.127.752	-242.131	-89.885	-329.882	146.019	-23.700	3.070	-2.591.243
Rettungsdienst	0	-114.300	0	0	0	0	0	114.300
Marktwesen	-20.113	-18.962	-16	-4.390	1.944	0	-50	1.361
Jugend und Familie	-13.651.640	-549.867	-123.507	-124.958	40.631	-10.220	-28.563	-12.855.156
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	-4.917.331	-240.296	-582	-174.473	77.227	-20.000	-36.000	-4.523.207
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	-283.102	2.044	0	0	0	0	0	-285.146
Stadtentwicklung	-677.793	-12.585	-2.607	-21.399	9.470	0	0	-650.672
Bauaufsicht	-255.167	-13.109	-803	-32.509	14.388	0	0	-223.134
Hochbau/Gebäudemanagement	132.710	2.921.023	-159.675	-17.832	7.892	-500	200.000	-2.818.198
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	-6.571.164	-2.337.006	-749.108	-98.485	151.061	-500	134.679	-3.671.805
Baubetriebshof	-83.891	3.330.699	-126.506	0	0	7.000	0	-3.295.084
Summe:	-3.822.355	0	-2.004.557	-1.366.828	709.879	907.523	1.876.107	-3.944.479

**hierin enthalten:**

Zuführung Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.045.781
Zuführung Beihilferückstellung f. Beschäftigte	301.047
Zuführung an Rückstellungen Prüfungen	20.000
Rückstellung Altersteilzeit Beamte	0
Rückstellung Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	16.643
Pensionsrückstellung	487.125
Beihilferückstellungen	109.022
Kostenrechnende Einrichtungen (Abfallwirtschaft u. Straßenreinigung)	96.189
Entnahme aus Rückstellungen Kindertageseinrichtungen	900
Verwendung investiver Zuweisungen für Festwerte u.a.	1.480.580
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.550
Auszahlungen Festwert	-366.320
Erwerb von Vermögensgegenstände bis 410 € Netto	-219.287
pauschale Ansatzkürzung Personal	250.000
Erträge aus aktivierte Eigenleistungen	340.000
Zusätzlicher Finanzbedarf für Auszahlungen aus Rückstellungen u. a.	1.368.880
Abschreibung auf Forderungen	-41.260
Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuweisungen	-41.513
	1.366.828
	709.879
	907.523
	1.876.107

Gesamtübersicht 2016 - Finanzhaushalt Ifd. Verwaltungstätigkeit						
Budget/Unterbudget	Einzahlungen EURO	Auszahlungen EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2016 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2015 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2014 EURO	
Gemeindeorgane und Stabsstellen	14.362,00	1.515.952,00	-1.501.590,00	-1.456.130,00	-1.442.241,65	
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	230.315,00	655.479,00	-425.164,00	-382.816,00	-331.083,76	
Zentrale Dienste	76.802,00	2.138.749,00	-2.061.947,00	-2.078.933,00	-2.041.185,61	
Finanzen	290.030,00	1.684.112,00	-1.394.082,00	-1.309.929,00	-1.325.887,29	
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	61.297.438,00	20.989.472,00	40.307.966,00	38.430.195,00	40.751.721,63	
<b>Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule</b>	<b>4.054.953,00</b>	<b>12.126.631,00</b>	<b>-8.071.678,00</b>	<b>-7.135.339,00</b>	<b>-5.682.204,89</b>	
Schule	1.871.394,00	7.561.515,00	-5.690.121,00	-5.253.245,00	-3.995.492,37	
Sport	0,00	736.487,00	-736.487,00	-389.330,00	-342.739,63	
Kultur	126.100,00	1.152.952,00	-1.026.852,00	-928.506,00	-841.067,30	
Musikschule	1.068.159,00	1.493.997,00	-425.838,00	-437.236,00	-439.699,35	
Volkshochschule	989.300,00	1.181.680,00	-192.380,00	-127.022,00	-63.206,24	
<b>Sicherheit und Ordnung, Recht</b>	<b>2.496.957,00</b>	<b>4.972.539,00</b>	<b>-2.475.582,00</b>	<b>-2.445.968,00</b>	<b>-2.306.903,43</b>	
Sicherheit und Ordnung, Recht	581.415,00	3.172.658,00	-2.591.243,00	-2.551.912,00	-2.341.400,29	
Rettungsdienst	1.847.292,00	1.732.992,00	114.300,00	112.000,00	40.428,47	
Marktwesen	68.250,00	66.889,00	1.361,00	-6.056,00	-5.931,61	
<b>Jugend und Familie</b>	<b>10.331.478,00</b>	<b>23.186.634,00</b>	<b>-12.855.156,00</b>	<b>-11.235.787,00</b>	<b>-11.098.734,09</b>	
<b>Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren</b>	<b>7.285.518,00</b>	<b>11.808.725,00</b>	<b>-4.523.207,00</b>	<b>-4.066.289,00</b>	<b>-3.500.485,49</b>	
<b>Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz</b>	<b>64.560,00</b>	<b>349.706,00</b>	<b>-285.146,00</b>	<b>-269.487,00</b>	<b>-141.091,21</b>	
<b>Stadtentwicklung</b>	<b>350.300,00</b>	<b>1.000.972,00</b>	<b>-650.672,00</b>	<b>-499.478,00</b>	<b>-930.029,32</b>	
<b>Bauaufsicht</b>	<b>462.500,00</b>	<b>685.634,00</b>	<b>-223.134,00</b>	<b>-176.279,00</b>	<b>-73.351,49</b>	
<b>Hochbau/Gebäudemanagement</b>	<b>1.105.975,00</b>	<b>3.924.173,00</b>	<b>-2.818.198,00</b>	<b>-3.062.293,00</b>	<b>-2.999.449,48</b>	
<b>Tiefbau, Entsorgung und Verkehr</b>	<b>4.834.771,00</b>	<b>8.506.576,00</b>	<b>-3.671.805,00</b>	<b>-3.301.974,00</b>	<b>-2.687.871,73</b>	
<b>Baubetriebshof</b>	<b>200.000,00</b>	<b>3.495.084,00</b>	<b>-3.295.084,00</b>	<b>-3.331.781,00</b>	<b>-3.151.434,27</b>	
<b>Summe:</b>	<b>93.095.959,00</b>	<b>97.040.438,00</b>	<b>-3.944.479,00</b>	<b>-2.322.288,00</b>	<b>3.039.767,92</b>	

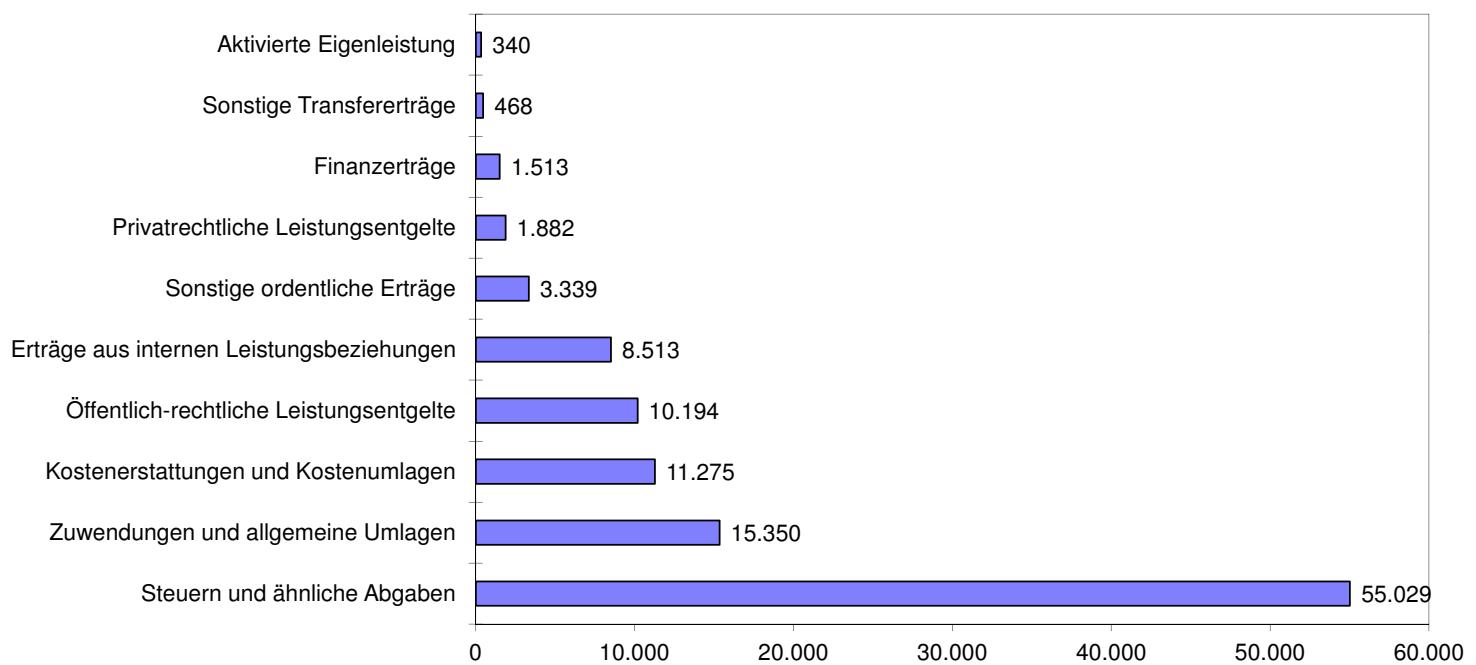
Gesamtübersicht 2016 - Finanzhaushalt								
Budget/Unterbudget	Finanz- bedarf aus Ifd. Verw.- Tätigkeit EURO	Einzh- lungen für Inves- titionen EURO	Auszh- lungen für Inves- titionen EURO	Kredit- aufnahmen EURO	Kredit- tilgungen EURO	Änderung des Finanz- bestandes 2016 EURO	Änderung des Finanz- bestandes 2015 EURO	Änderung des Finanz- bestandes 2014 EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	-1.501.590,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.501.590,00	-1.457.130,00	-1.443.616,34
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	-425.164,00	450.000,00	1.455.000,00	0,00	0,00	-1.430.164,00	-1.657.816,00	-408.250,05
Zentrale Dienste	-2.061.947,00	1.484.950,00	2.502.538,00	0,00	0,00	-3.079.535,00	-2.913.211,00	-2.212.181,78
Finanzen	-1.394.082,00	12.096,00	30.000,00	0,00	0,00	-1.411.986,00	-1.309.365,00	-1.317.278,19
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	40.307.966,00	2.220.888,00	0,00	11.400.000,00	1.705.194,00	52.223.660,00	47.806.629,00	41.051.492,96
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	-8.071.678,00	1.405.613,00	1.848.117,00	0,00	0,00	-8.514.182,00	-6.969.976,00	-6.486.012,52
Schule	-5.690.121,00	1.208.260,00	1.367.567,00	0,00	0,00	-5.849.428,00	-5.087.983,00	-4.773.186,68
Sport	-736.487,00	145.153,00	380.000,00	0,00	0,00	-971.334,00	-338.239,00	-359.991,63
Kultur	-1.026.852,00	52.150,00	63.900,00	0,00	0,00	-1.038.602,00	-951.367,00	-848.659,86
Musikschule	-425.838,00	50,00	9.150,00	0,00	0,00	-434.938,00	-446.455,00	-441.238,35
Volkshochschule	-192.380,00	0,00	27.500,00	0,00	0,00	-219.880,00	-145.932,00	-62.936,00
Sicherheit und Ordnung, Recht	-2.475.582,00	174.500,00	1.284.956,00	0,00	0,00	-3.586.038,00	-3.804.463,00	-2.810.281,09
Sicherheit u. Ordnung, Recht	-2.591.243,00	174.500,00	1.279.956,00	0,00	0,00	-3.696.699,00	-3.910.407,00	-2.842.067,56
Rettungsdienst	114.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.300,00	112.000,00	39.263,70
Marktwesen	1.361,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-3.639,00	-6.056,00	-7.477,23
Jugend und Familie	-12.855.156,00	293.900,00	1.209.790,00	0,00	0,00	-13.771.046,00	-11.647.668,00	-11.461.258,21
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	-4.523.207,00	0,00	3.040.000,00	0,00	0,00	-7.563.207,00	-5.708.289,00	-3.502.904,90
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	-285.146,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-285.146,00	-269.487,00	-157.888,06
Stadtentwicklung	-650.672,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-650.672,00	-501.478,00	-940.159,05
Bauaufsicht	-223.134,00	15.000,00	5.000,00	0,00	0,00	-213.134,00	-166.279,00	-73.351,49
Hochbau/Gebäudemanagement	-2.818.198,00	0,00	213.000,00	0,00	0,00	-3.031.198,00	-3.152.646,00	-2.999.984,14
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	-3.671.805,00	2.199.500,00	8.178.242,00	0,00	0,00	-9.650.547,00	-9.109.147,00	-3.256.972,41
Baubetriebshof	-3.295.084,00	10.000,00	399.000,00	0,00	0,00	-3.684.084,00	-3.674.416,00	-3.499.823,30
Summe:	-3.944.479,00	8.266.447,00	20.165.643,00	11.400.000,00	1.705.194,00	-6.148.869,00	-4.534.742,00	481.531,43

### Gesamtübersicht 2016 - Finanzhaushalt

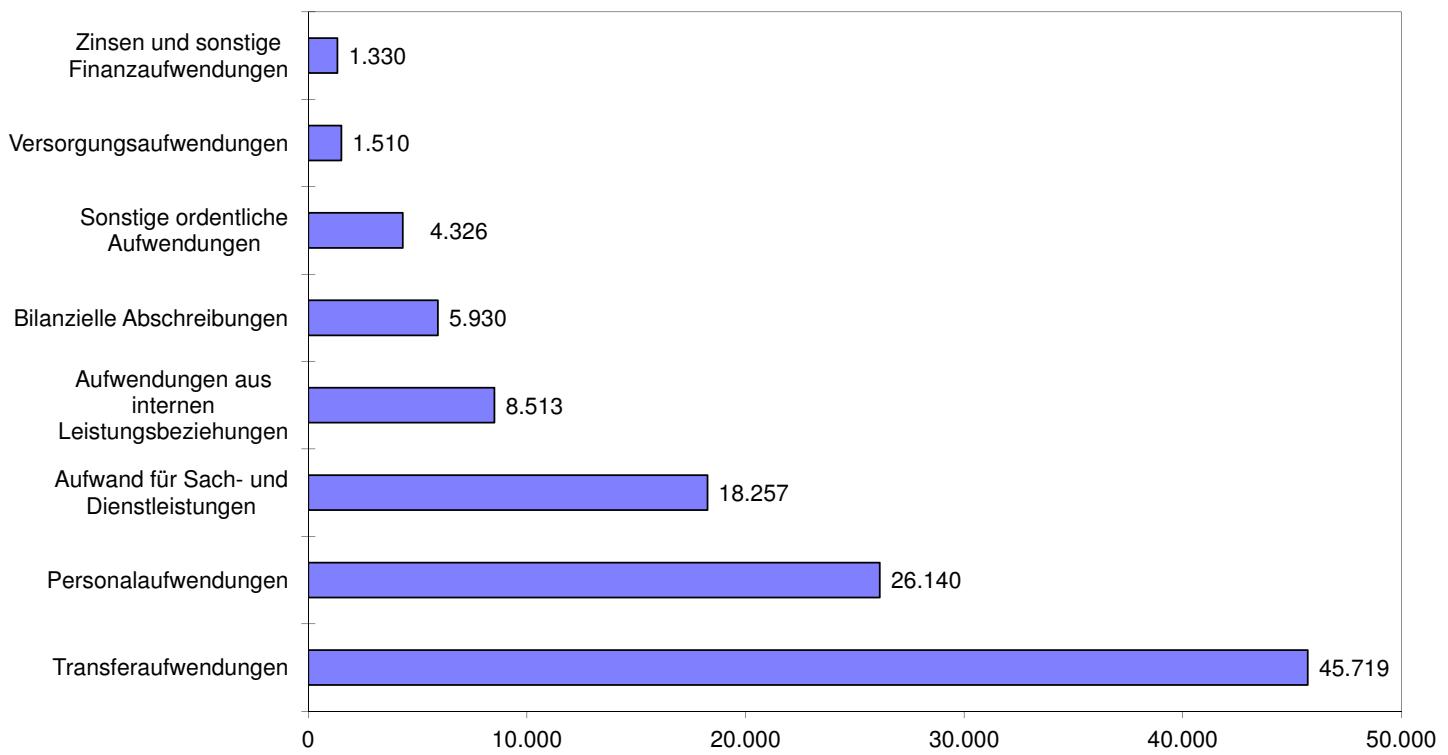
Budget/Unterbudget	Einzahlungen EURO	Auszahlungen EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2016 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2015 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2014 EURO
			2016 EURO	2015 EURO	2014 EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	14.362,00	1.515.952,00	-1.501.590,00	-1.457.130,00	-1.443.616,34
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	680.315,00	2.110.479,00	-1.430.164,00	-1.657.816,00	-408.250,05
Zentrale Dienste	1.561.752,00	4.641.287,00	-3.079.535,00	-2.913.211,00	-2.212.181,78
Finanzen	302.126,00	1.714.112,00	-1.411.986,00	-1.309.365,00	-1.317.278,19
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	74.918.326,00	22.694.666,00	52.223.660,00	47.806.629,00	41.051.492,96
<b>Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule</b>	<b>5.460.566,00</b>	<b>13.974.748,00</b>	<b>-8.514.182,00</b>	<b>-6.969.976,00</b>	<b>-6.486.012,52</b>
Schule	3.079.654,00	8.929.082,00	-5.849.428,00	-5.087.983,00	-4.773.186,68
Sport	145.153,00	1.116.487,00	-971.334,00	-338.239,00	-359.991,63
Kultur	178.250,00	1.216.852,00	-1.038.602,00	-951.367,00	-848.659,86
Musikschule	1.068.209,00	1.503.147,00	-434.938,00	-446.455,00	-441.238,35
Volkshochschule	989.300,00	1.209.180,00	-219.880,00	-145.932,00	-62.936,00
<b>Sicherheit und Ordnung, Recht</b>	<b>2.671.457,00</b>	<b>6.257.495,00</b>	<b>-3.586.038,00</b>	<b>-3.804.463,00</b>	<b>-2.810.281,09</b>
Sicherheit u. Ordnung, Recht	755.915,00	4.452.614,00	-3.696.699,00	-3.910.407,00	-2.842.067,56
Rettungsdienst	1.847.292,00	1.732.992,00	114.300,00	112.000,00	39.263,70
Marktwesen	68.250,00	71.889,00	-3.639,00	-6.056,00	-7.477,23
<b>Jugend und Familie</b>	<b>10.625.378,00</b>	<b>24.396.424,00</b>	<b>-13.771.046,00</b>	<b>-11.647.668,00</b>	<b>-11.461.258,21</b>
<b>Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren</b>	<b>7.285.518,00</b>	<b>14.848.725,00</b>	<b>-7.563.207,00</b>	<b>-5.708.289,00</b>	<b>-3.502.904,90</b>
<b>Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz</b>	<b>64.560,00</b>	<b>349.706,00</b>	<b>-285.146,00</b>	<b>-269.487,00</b>	<b>-157.888,06</b>
<b>Stadtentwicklung</b>	<b>350.300,00</b>	<b>1.000.972,00</b>	<b>-650.672,00</b>	<b>-501.478,00</b>	<b>-940.159,05</b>
<b>Bauaufsicht</b>	<b>477.500,00</b>	<b>690.634,00</b>	<b>-213.134,00</b>	<b>-166.279,00</b>	<b>-73.351,49</b>
<b>Hochbau/Gebäudemanagement</b>	<b>1.105.975,00</b>	<b>4.137.173,00</b>	<b>-3.031.198,00</b>	<b>-3.152.646,00</b>	<b>-2.999.984,14</b>
<b>Tiefbau, Entsorgung und Verkehr</b>	<b>7.034.271,00</b>	<b>16.684.818,00</b>	<b>-9.650.547,00</b>	<b>-9.109.147,00</b>	<b>-3.256.972,41</b>
<b>Baubetriebshof</b>	<b>210.000,00</b>	<b>3.894.084,00</b>	<b>-3.684.084,00</b>	<b>-3.674.416,00</b>	<b>-3.499.823,30</b>
<b>Summe:</b>	<b>112.762.406,00</b>	<b>118.911.275,00</b>	<b>-6.148.869,00</b>	<b>-4.534.742,00</b>	<b>481.531,43</b>

# Ergebnishaushalt 2016

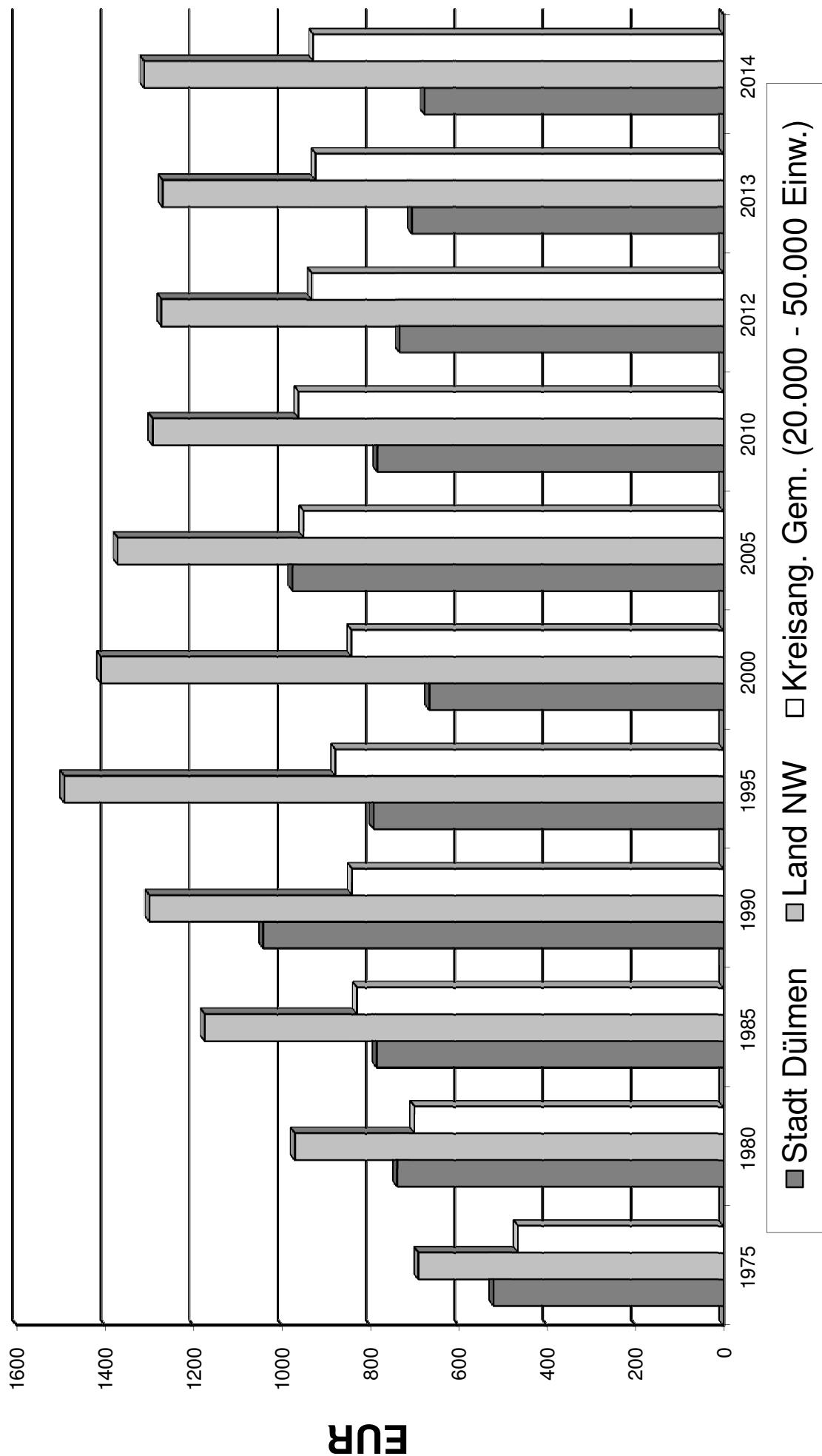
Gesamterträge: 107.903 TEURO, davon ...



Gesamtaufwendungen: 111.725 TEURO, davon ...

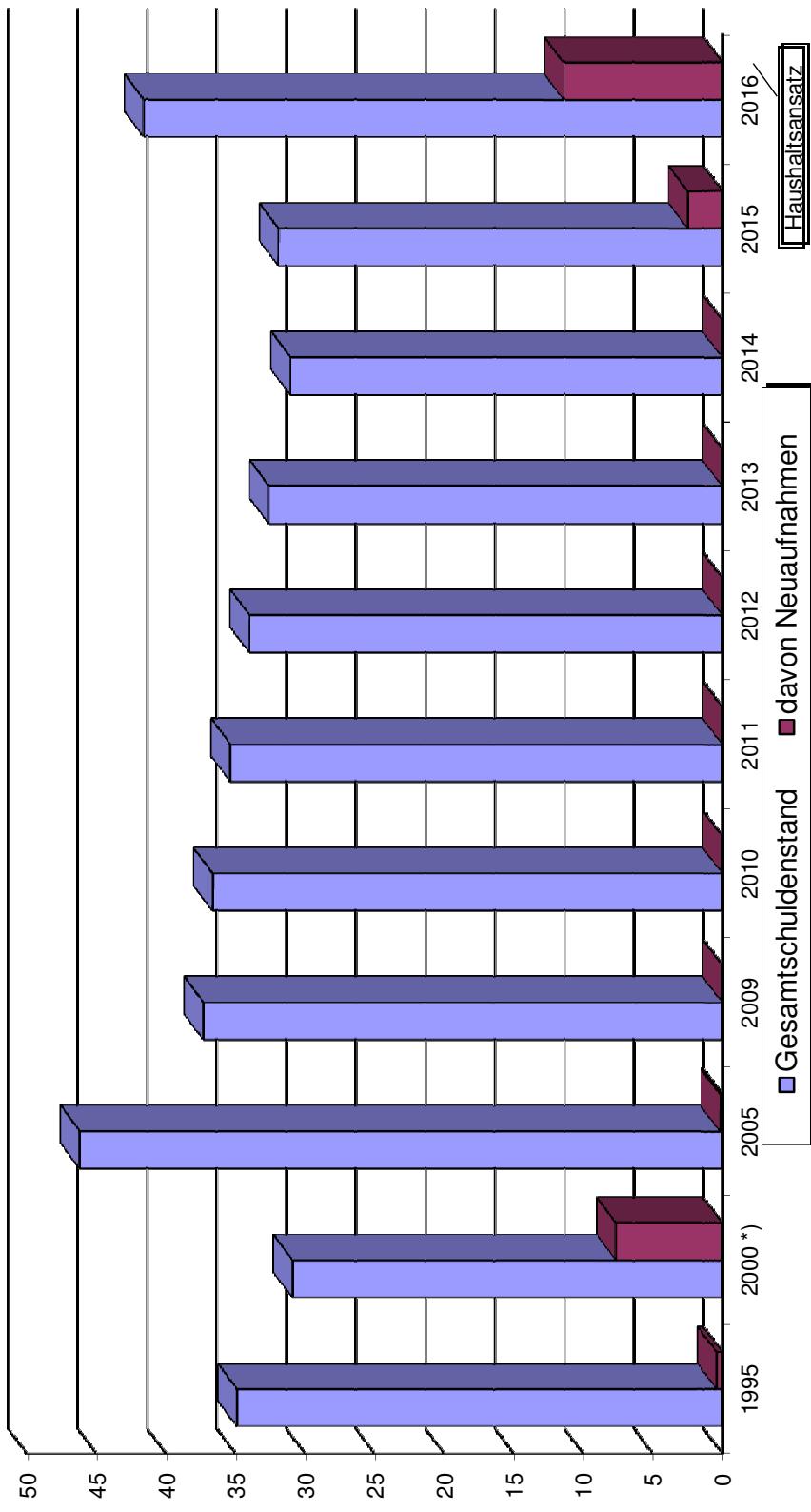


# Schulden pro Einwohner



# Schuldenstandsübersicht

(Neuaufnahmen ohne Umschuldungen)



\*) Zum 01.01.1997 wurde ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 20.464 TEURO auf den neugegründeten Eigenbetrieb „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ übertragen und zum 15.04.1999 wurde ein Darlehensbetrag von 8.948 TEURO auf den neugegründeten Eigenbetrieb „Grundstücksmangement der Stadt Dülmen“ übertragen.

Einelnachweis der Positionen im Produktbeich 61 "Allgemeine Finanzwirtschaft"						
<u>Haushalt Jahr</u>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Ergebnis EURO	Ansatz EURO	Ansatz EURO	Ansatz EURO	Ansatz EURO	Ansatz EURO
-%-Veränderung zum Vorjahr-						
<b>Erträge</b>						
Grundsteuer A	347.434,29	365.000,00 5,06	365.000,00 0,00	365.000,00 0,00	365.000,00 0,00	365.000,00 0,00
Grundsteuer B	7.215.322,77	7.350.000,00 1,87	7.400.000,00 0,68	7.496.200,00 1,30	7.593.700,00 1,30	7.692.400,00 1,30
Gewerbesteuer	23.937.153,69	22.000.000,00 -8,09	22.000.000,00 0,00	22.682.000,00 3,10	23.294.400,00 2,70	23.923.300,00 2,70
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	17.748.090,33	19.035.526,00 7,25	20.578.981,00 8,11	21.546.200,00 4,70	21.955.600,00 1,90	22.658.200,00 3,20
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.562.937,85	1.943.013,00 24,32	2.010.633,00 3,48	2.489.200,00 23,80	1.929.100,00 -22,50	1.994.700,00 3,40
Vergnügungssteuer	469.619,11	430.000,00 -8,44	400.000,00 -6,98	400.000,00 0,00	400.000,00 0,00	400.000,00 0,00
Hundesteuер	256.505,83	260.000,00 1,36	261.000,00 0,38	261.000,00 0,00	261.000,00 0,00	261.000,00 0,00
Ausgleichszahlungen n. d. Familienlastenausgleich	1.843.058,42	1.950.370,00 5,82	2.013.466,00 3,24	2.065.800,00 2,60	2.144.300,00 3,80	2.210.800,00 3,10
Schlüsselzuweisung vom Land	4.097.580,00	1.713.295,00 -58,19	2.321.166,00 35,48	2.448.800,00 5,50	2.549.200,00 4,10	2.666.500,00 4,60
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	836.850,00	1.156.353,00 38,18	1.124.260,00 -2,78	1.124.260,00 0,00	1.124.260,00 0,00	1.124.260,00 0,00
Investitionspauschale (konsumtiv)	222.970,00	205.120,00 -8,01	249.000,00 21,39	224.000,00 -10,04	224.000,00 0,00	224.000,00 0,00
Erstattungsanspruch Solidarbeitrag	221.216,36	706.967,00 219,58	233.641,00 -66,95	235.000,00 0,58	235.000,00 0,00	235.000,00 0,00
Säumnis-/Verspätungszuschläge	1.479,68	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Stundungszinsen	351,00	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer nach AO	225.220,61	100.000,00 -55,60	100.000,00 0,00	100.000,00 0,00	100.000,00 0,00	100.000,00 0,00
Erträge a. Zuschreibungen Niederschlagungen	5.240,68	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Zinserträge Kreditinstitute	22.167,98	30.000,00 35,33	10.000,00 -66,67	10.000,00 0,00	10.000,00 0,00	10.000,00 0,00
Eigene Steuern und Abgaben	8.457,50	0,00 -100,00	33.820,00 100,00	34.160,00 1,01	34.500,00 1,00	34.850,00 1,01
<b>Summe Erträge</b>	<b>59.021.656,10</b>	<b>57.245.644,00 -3,01</b>	<b>59.100.967,00 3,24</b>	<b>61.481.620,00 4,03</b>	<b>62.220.060,00 1,20</b>	<b>63.900.010,00 2,70</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Gewerbesteuerumlage	1.387.439,40	1.770.115,00 27,58	1.770.115,00 0,00	1.824.989,00 3,10	1.874.262,00 2,70	1.924.863,00 2,70
Gewerbesteuerumlage "Deutsche Einheit"	1.347.799,43	1.719.540,00 27,58	1.719.540,00 0,00	1.772.846,00 3,10	1.820.712,00 2,70	1.814.871,00 -0,32
Kreisumlage	16.469.284,00	16.166.187,00 -1,84	16.068.165,00 -0,61	16.568.165,00 3,11	17.068.165,00 3,02	17.568.165,00 2,93
Abschreibungen auf Forderungen	109.861,84	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Erstattungszinsen Gewerbesteuer nach AO	32.610,00	30.000,00 -8,00	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00
Aufw. aus Wechselkursschwankungen	413.809,22	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Zinsaufwendungen sonst. öffentl. Bereich	61.555,22	0,00 -100,00	55.519,00 100,00	51.810,00 -6,68	48.102,00 -7,16	44.393,00 -7,71
Zinsaufw. inländ. Girozentralen/Landesbanken	644.733,02	617.192,00 -4,27	579.349,00 -6,13	551.482,00 -4,81	522.273,00 -5,30	491.556,00 -5,88
Zinsaufw. sonstige inländ. Kreditinstitute	567.102,18	673.040,00 18,68	685.331,00 1,83	825.229,00 20,41	886.444,00 7,42	871.675,00 -1,67
Zinsaufw. Kreditinstitute -Kassenkredite-	731,49	10.000,00 1.267,07	10.000,00 0,00	10.000,00 0,00	10.000,00 0,00	10.000,00 0,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>21.034.925,80</b>	<b>20.986.074,00 -0,23</b>	<b>20.918.019,00 -0,32</b>	<b>21.634.521,00 3,43</b>	<b>22.259.958,00 4,36</b>	<b>22.755.523,00 2,23</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>37.986.730,30</b>	<b>36.259.570,00 -4,55</b>	<b>38.182.948,00 5,30</b>	<b>39.847.099,00 4,36</b>	<b>39.960.102,00 0,28</b>	<b>41.144.487,00 2,96</b>

Gesamtübersicht 2016 - interne Leistungsbeziehungen

Budget/Unterbudget		Baubetriebsleistungen		Gebäudemanagement		Grundstücksmangement		eigene Steuern		sonstige Aufwand		Ertrag		insgesamt Aufwand	
		Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	0,00	7.160,00	0,00	20.421,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.540,00	0,00	2.540,00	0,00	27.581,00		
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmangement	0,00	25.000,00	123.527,00	9.826,00	241.624,00	6.100,00	0,00	26.450,00	831,00	0,00	365.982,00	0,00	67.376,00		
Zentrale Dienste	0,00	40.000,00	0,00	313.147,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.164,00	0,00	41.164,00	0,00	353.147,00		
Finanzen	0,00	980,00	0,00	29.695,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.592,00	0,00	7.592,00	0,00	30.675,00		
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.820,00	0,00	0,00	33.820,00	0,00	0,00		
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	0,00	476.960,00	0,00	2.095.789,00	0,00	190.650,00	0,00	0,00	70.117,00	4.600,00	70.170,00	4.600,00	2.767.999,00		
Schule	0,00	243.500,00	0,00	1.412.796,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	0,00	1.658.696,00		
Sport	0,00	216.500,00	0,00	398.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	805.160,00		
Kultur	0,00	11.860,00	0,00	235.369,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	0,00	0,00	249.429,00		
Musikschule	0,00	3.000,00	0,00	17.180,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.180,00		
Volkshochschule	0,00	2.100,00	0,00	32.434,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.117,00	0,00	0,00	0,00	34.534,00		
Sicherheit und Ordnung, Recht	0,00	131.010,00	2.250,00	214.973,00	0,00	3.400,00	0,00	0,00	47.040,00	75.300,00	49.290,00	49.290,00	424.683,00		
Sicherheit und Ordnung, Recht	0,00	74.010,00	2.250,00	214.011,00	0,00	3.400,00	0,00	0,00	47.040,00	0,00	49.290,00	0,00	291.421,00		
Rettungsdienst	0,00	39.000,00	0,00	0,00	962,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.300,00	0,00	0,00	114.300,00		
Marktwesen	0,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.962,00		
Jugend und Familie	0,00	272.200,00	44.853,00	300.320,00	0,00	22.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	594.720,00		
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	0,00	15.700,00	0,00	154.626,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.200,00	70.170,00	2.200,00	2.200,00	242.496,00		
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	0,00	10.000,00	0,00	2.876,00	0,00	80,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	12.956,00		
Stadtentwicklung	0,00	0,00	0,00	12.585,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.585,00		
Bauaufsicht	0,00	0,00	0,00	13.109,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.109,00		
Hochbau/Gebäudemanagement	0,00	9.050,00	4.340.857,00	1.251.851,00	0,00	0,00	0,00	158.933,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.340.857,00	1.419.834,00	
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	0,00	2.386.180,00	0,00	48.728,00	6.100,00	23.294,00	159.000,00	7.437,00	0,00	36.467,00	165.100,00	0,00	165.100,00	2.502.106,00	
Baubetriebshof	3.374.240,00	0,00	43.541,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.374.240,00	43.541,00	
Summe:	3.374.240,00	0,00	4.511.487,00	247.724,00	192.820,00	192.820,00	186.537,00	186.537,00	186.537,00	186.537,00	186.537,00	186.537,00	186.537,00	8.512.808,00	8.512.808,00